

Vergabestelle

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
Ref. 45, Region Südwest

Am Köhlersgehäu 6
98544 Zella-Mehlis

TLBV, Postfach 1262, 98537 Zella-Mehlis

Ort Zella-Mehlis
Datum: 27.07.2026
Tel.: +49 361 57-41770
Fax: +49 361 57-4177100
E-Mail: poststelle45@tlbv.thueringen.de
Az-Nr.: 152-0076/26-D-OV-45

An alle Bieter

Vergabeart

- ☒ Offenes Verfahren
- ☐ Nichtoffenes Verfahren
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- ☐ Innovationspartnerschaft

Absendung an EU-Amtsblatt am: 27.07.2026

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 27.08.2026 **Uhrzeit:** 11:00

Bindefrist endet am: 23.10.2026

EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bezeichnung der Leistung:

34277066-04	Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
0076-26-00	GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ HVA L-StB EU-Bewerbungsbedingungen
- ☐ HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien mit Anlage
- ☒ Vorzulegende Unterlagen
- ☒ Information Datenschutz
- ☒ Erläuterungen zur Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 ThürVgG

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ HVA L-StB Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ HVA L-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ HVA L-StB Zusätzliche Vertragsbedingungen

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ HVA L-StB Angebotsschreiben
- ☒ Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –
- ☒ HVA L-StB Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen
- ☒ HVA L-StB Erklärung Bietergemeinschaft
- ☒ Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 ThürVgG

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- ☒ siehe 3.2

- 1** Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Thüringen, endvertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Region Südwest, Am Köhlersgehäu 6, 98544 Zella-Mehlis zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- ☒ Elektronisch über die Vergabepattform

3 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

- 3.1** Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den EU-Bewerbungsbedingungen genannten – mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ Siehe Vordruck Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)

- 3.2** Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den EU-Bewerbungsbedingungen genannten – auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ Siehe Vordruck Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)

L

3.3 Vorlage von mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in beigefügtem Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten

Zuschlagskriterien:

- ☒ Siehe Vordruck Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)

4 Losweise Vergabe:

- ☒ Nein
- ☐ Ja, Angebote sind möglich für
- ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein oder mehrere Lose
 - ☐ nur für alle Lose (alles Lose müssen angeboten werden)
- ☐ Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los; maximale Anzahl der Lose, die an einen Bieter vergeben werden können:
- Zugehörige Regelung zur Auswahl der Lose:

5 Nebenangebote

- 5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 5 der EU-Bewerbungsbedingungen gilt nicht
- 5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 5 der EU-Bewerbungsbedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –
- ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche
 - ☐
 - ☐
 - ☐
 - ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche
 - ☐
 - ☐
 - ☐
 - ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - ☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - ☐
- ☐ Zusätzlich zu Nr. 5 der EU-Bewerbungsbedingungen gilt:

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Ausführungsbeschreibung Abschnitt 1.3 erfüllen.

6 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ **Zuschlagskriterium Preis**

Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Weiterhin werden berücksichtigt:

☐

☐ **Preis und weitere Zuschlagskriterien gemäß Anlage Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien**

Soll der Zuschlag auf ein Angebot eines Bieters erteilt werden, welcher in mindestens einem weiteren Vergabeverfahren des Auftraggebers mit seinem dort abgegebenen Angebot den Zuschlag erhalten soll, allerdings tatsächlich nur die ordnungsgemäße Leistungserbringung eines Auftrages nachvollziehbar belegen kann, entscheidet der Auftraggeber darüber, welcher Auftrag an ihn erteilt wird. Grundsätzlich ist hierbei der kleinstmögliche finanzielle Schaden für den Auftraggeber entscheidend.

ACHTUNG: Gemäß § 8 Absatz 1 ThürVgG können nur Angebote gewertet werden, denen eine Eigenerklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Vergabegesetzes beigelegt ist.

7 Angebote können abgegeben werden:

- | | |
|---|--|
| ☐ schriftlich, | ☒ elektronisch in Textform, |
| ☐ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur, | ☐ elektronisch mit qualifizierter Signatur. |

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten (entfällt bei offenem Verfahren).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgesehen, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsbehörde gemäß § 37 VgV):

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Name: Thüringer Landesverwaltungsamt
Vergabekammer
Abteilung 2, Referat 250
Straße: Jorge-Semprún-Platz 4
PLZ/Ort: 99423 Weimar

10 Hinweis: Vergabe unterliegt den Regelungen des Thüringer Vergabegesetzes.

11 Das Angebot gilt als abgelehnt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Matthias Prechtl
Regionalleiter

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

EU-Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Leistungen im Straßen- und Brückenbau Ausgabe: April 2017

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) und dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden sind.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend. Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingung als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von anderen Unternehmen.

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Ergänzenden Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete in Schrift- oder Textform bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 6.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung (Offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb)

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“,
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Bezeichnung der Leistung:

34277066-04	Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
0076-26-00	GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen

. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Vorzulegende Unterlagen

Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- ☒ HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ HVA L-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1
- ☐

Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ HVA L-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine Präqualifizierung vorhanden bzw. die Präqualifizierung nicht einschlägig ist bzw. benötigte Angaben/Erklärungen nicht in der Präqualifizierungsdatenbank enthalten sind)
- ☒ alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit (auszufüllen im Fbl. HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. von anderen Unternehmen, Seite 1)
- ☒ Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (auszufüllen im Fbl. HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. von anderen Unternehmen, Seite 2)
- ☐
- ☐

Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen (**entweder selbsterstelltes KPV oder KPV des AG**)
- ☐ Bieter-/Produktangaben in folgenden Positionen:

☐
☐

Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, (z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise))

☐
☐
☐

Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

☐
☐

Abschnitt 3: Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA L-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- HVA L-StB Verpflichtungserklärung im Rahmen der finanziellen oder wirtschaftlichen Eignungsleihe
- ☒ Eigenerklärung bzgl. Artikel 5k) der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (Russland-Sanktion)
- ☐

Unternehmensbezogene Unterlagen

Bestätigungen der Eigenerklärungen

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Gewerbeanmeldung, Berufs- und Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung

zusätzliche, auftragsbezogene Eignungsanforderungen

- ☐ Zur Höhe des Umsatzes eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
 - ☐ geforderter Mindestumsatz: €
 - ☐ geforderter Mindestumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages: €
- ☐ Bilanzen des Unternehmens
- ☐ Nachweis Beruf- oder Betriebshaftpflichtversicherung
 - ☐ geforderte Höhe für Personenschäden €
 - ☐ geforderte Höhe für Sachschäden: €
 - ☐ geforderte Höhe für Vermögensschäden: €
- ☐ Erklärung über die durchschnittliche jährliche Beschäftigungszahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten 3 Jahren
- ☐ Studien- bzw. sonstigen Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübten Tätigkeiten der technischen Fachkräfte oder technischen Stellen
- ☐ Nachweis der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens (bspw.:)
- ☐ Nachweis über Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystem (bspw.:)
- ☐ Nachweise über Umweltmanagementmaßnahmen während Auftragsausführung (bspw.:)
- ☒ Geräteverzeichnis + Nachweise durch ausgefüllter Vordruck Geräteverzeichnis
- ☐ Echtheitsnachweis über Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Güter
- ☒ Nachweis über Teilnahme an einer Schulung/Fortbildung gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)
- ☐ Nachweis über Teilnahme an einer Schulung/Fortbildung zum Baumpfleger bei anerkannten Fachinstitut
- ☐ Nachweis über Teilnahme an einer Schulung/Fortbildung für die Eigenüberwachung von Leichtflüssigkeitsabscheidern (DIN 1999-100)
- ☐ Nachweis über Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- ☐ ADR-Bescheinigung für das zum Einsatz kommende Personal
- ☐ Sammelentsorgungsnachweis gemäß § 9 der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung - NachwV)
für Abfallschlüssel: 17.05.03, 15.02.02, 16.10.01
- ☐ Nachweis Umwelthaftpflichtversicherung
 - ☐ geforderte Höhe für Personenschäden €
 - ☐ geforderte Höhe für Sachschäden: €
 - ☐ geforderte Höhe für Vermögensschäden: €

- ☐ „Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für: (ZTV). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
- ☐
- ☐

Sofern in den letzten zwölf Monaten vor Ablauf der Angebotsfrist die vorbenannten und bis zum Ablauf der vorgesehenen Bindefrist gültigen Einzelnachweise der Vergabestelle vorgelegt wurden, reicht die Benennung des Aktenzeichens des damaligen Vergabeverfahrens.

Leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Baustoffverzeichnis
- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate (bei Bedarf)
- ☐ Produktbeschreibung für tauende Streustoffe Salz und Sole nach den TL- Streu
- ☐ Betriebsdatenerfassung WD-Fahrzeuge
- ☐ Standortliste Servicestationen
- ☐ Technische Parameter
- ☐ Kriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes
- ☒ ausgefüllte "Tabelle zum Nachweis der Leistungsfähigkeit" der Grasmahd an B+L-straßen
- ☐

Sonstige Unterlagen

Preisermittlungsunterlagen im Rahmen der Preisprüfung*

- ☐ Formblatt Aufgliederung der Einheitspreise
- ☐ Formblatt zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen oder
- ☐ Formblatt zur Kalkulation über die Endsumme
- ☒ Urkalkulation (vollständig oder Auszüge)
- weitere dezidierte Aufgliederungen von Preisen

*Über die Abforderung entscheidet der Auftraggeber im Rahmen der Angebotsprüfung.

Bezeichnung der Leistung:

34277066-04	Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
0076-26-00	GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher: Präsident des TLBV, Herr Rippel
Telefon: 0361/57-41560
E-Mail-Adresse: poststelle@tlbv.thuringen.de
Internet-Adresse: <https://bau-verkehr.thuringen.de/wir>

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Verantwortlicher: Frau D. Jäckel
Telefon: 0361/57-4135459
E-Mail-Adresse: bDSB@tlbv.thuringen.de
Internet-Adresse: <https://bau-verkehr.thuringen.de/wir/datenschutz>

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und des Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im

Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Erläuterungen zur Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 ThürVgG

Für Aufträge staatlicher Auftraggeber sowie Universitäten und ihrer Einrichtungen

Stand 27.02.2024

I. Zwingend auszufüllende Bestandteile der Eigenerklärung

Die Eigenerklärung enthält den folgenden „Wichtigen Hinweis“: „Diese Eigenerklärung ist der Vergabestelle mit Abgabe des Angebots vollständig auszufüllen vorzulegen. Wird keine unterschriebene Eigenerklärung abgegeben, wird das Angebot gemäß § 8 Abs. 1 S. 3 ThürVgG vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.“

Das bedeutet, dass die Eigenerklärung zwingend durch den Bieter zu unterzeichnen ist. Die Art der „Unterschrift“ ist abhängig von der durch die Vergabestelle gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 ThürVgG bestimmten Form für die Abgabe des Angebots, für die Vorlage von Nachweisen und Erklärungen und die Einholung von Zustimmungen nach § 7 Abs. 1 und 3 ThürVgG. Das heißt: sind die Unterlagen schriftlich per Briefpost einzureichen, muss die Eigenerklärung händisch unterzeichnet werden.

Sind die Unterlagen elektronisch über eine Vergabepattform einzureichen, sollte die Eigenerklärung mindestens in Textform unterzeichnet werden. Das heißt, der Name des Bieters muss in das dafür vorgesehene Formularfeld eingegeben bzw. eingetippt werden. Ebenfalls akzeptabel ist das Einfügen eines elektronischen Abbilds der Unterschrift des Bieters oder eine elektronische Signatur oder Siegelung der Eigenerklärung. Dieses Erfordernis dient der Dokumentation, dass der Bieter die Eigenerklärung aktiv zur Kenntnis genommen hat und somit signalisiert, sich der Tragweite seines Handelns bewusst und damit vor übereilten Handlungen geschützt zu sein. Zusätzlich muss das Konvolut der Angebotsunterlagen in Gänze ihren Absender zweifelsfrei erkennen lassen (z. B. qualifizierte elektronische Signatur oder Einreichung der Unterlagen über einen eindeutig verifizierten Account der genutzten Vergabepattform oder auf andere geeignete Art und Weise).

Zudem muss erkennbar sein, wann und im Zusammenhang mit welchem Vergabeverfahren der Bieter die Eigenerklärung unterzeichnet hat.

Im Hinblick auf die folgenden ausfüllbaren Felder des Formulars zur Eigenerklärung genügt es formal, dass diese Angaben im Zusammenhang mit dem Angebot erkennbar sind:

- „Vergabenummer“,
- „Name/Stempel des Bieters“,
- „Ort“ und
- „Datum“.

Das heißt: vergisst der Bieter versehentlich, die vier vorgenannten Informationen auf dem Formular zur Eigenerklärung einzutragen, wird er dann nicht von Vergabeverfahren ausgeschlossen, wenn sich diese Angaben aus den übrigen Angebotsunterlagen ergeben.

Fehlt die Unterschrift oder wird die Eigenerklärung nicht den Angebotsunterlagen beigelegt, gelten die allgemeinen Vorschriften zur Nachforderung von Unterlagen (§ 10 Abs. 1 ThürVgG, § 56 VgV, § 41 UVgO, § 16a VOB/A bzw. § 16a EU VOB/A). Obgleich der plakativ gestaltete Hinweis in der Eigenerklärung anderes vermuten lässt, schließt § 8 Abs. 1 ThürVgG eine Nachforderung der Eigenerklärung nicht aus. Vielmehr ergibt sich aus dem Wortlaut von § 8 Abs. 1 S. 3 ThürVgG, dass die Wertung eines Angebotes nur erfolgen kann, wenn die Eigenerklärung vorliegt. Mit "Wertung" ist dabei die inhaltliche Prüfung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien gemeint, welcher eine Prüfung auf Vollständigkeit der Angebotsunterlagen vorauszugehen hat.

Sofern der „Wichtige Hinweis“ ausführt, ein Angebotsausschluss bei fehlender oder nicht unterschriebener Abgabe der Eigenerklärung wird auf § 8 Abs. 1 S. 3 ThürVgG gestützt, wird hiermit klargestellt, dass der Ausschluss eines Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 ThürVgG unter Verweis auf die einschlägigen Bestimmungen der VgV, der UVgO und der VOB/A (hier: § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV, § 42 Abs. 1 Nr. 2 UVgO, § 16a Abs. 5 VOB/A bzw. § 16a Abs. 5 EU VOB/A) erfolgt.

II. Bedeutung der einzelnen Inhalte der Eigenerklärung

Die Bieter erklären mit der Unterzeichnung der Eigenerklärung, dass sie alle Anforderungen und Verpflichtungen, die aufgrund des Thüringer Vergabegesetzes an sie gestellt werden, bei der Ausführung des Auftrags einhalten werden.

Die einzuhaltenden Anforderungen und Verpflichtungen werden in der Eigenerklärung als Schlagworte in den Ziffern 1 – 7 dargestellt.

1. „Die Pflicht zur Tariftreue gemäß § 6 Abs. 1 ThürVgG“

Ziffer 1 betrifft die Fälle, in denen Leistungen im Geltungsbereich eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages gemäß Tarifvertragsgesetz oder eines nach Arbeitnehmer-Entsendegesetz anzuwendenden Tarifvertrages vergeben werden sollen.

Hier müssen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Bieters bei der Ausführung der Leistung die Arbeitsbedingungen gewährt werden, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den der Bieter aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) oder aufgrund des Tarifvertragsgesetzes vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) gebunden ist. Dies gilt entsprechend für Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Satz 1 Nr. 3 AEntG sowie für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.

2. „Die Pflicht zur Zahlung des für repräsentativ erklärten Tarifentgelts (§ 6 Abs. 4 S. 1 und 2). Falls keine Bekanntgabe nach § 6 Abs. 4 S. 4 vorliegt oder das Entgelt geringer wäre als das Entgelt nach § 6 Abs. 4 S. 5, die Pflicht zur Zahlung eines Entgelts, das mindestens 1,50 Euro über dem aktuell gültigen gesetzlichen Mindestlohn liegt (§ 6 Abs. 4 S. 5 und 6 ThürVgG). Dies gilt auch für jedwede eingesetzte Nachunternehmer.“

Zu Ziffer 2: Vergeben staatliche Auftraggeber sowie Universitäten und ihre Einrichtungen öffentliche Aufträge, und liegt für die ausgeschriebenen Leistungen kein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag gemäß Tarifvertragsgesetz oder kein nach AEntG anzuwendender Tarifvertrag vor, gilt folgendes:

Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Bieters müssen bei der Ausführung der Leistung das in einem in Thüringen als repräsentativ festgestellten Tarifvertrag¹ vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten gezahlt und Änderungen des Tarifentgelts während der Ausführungslaufzeit des Auftrages nachvollzogen werden (§ 6 Abs. 4 S. 1 und 2 ThürVgG).

Bzw.

Unterfällt die Leistung keinem als repräsentativ festgestellten Tarifvertrag oder wurde (noch) kein repräsentativer Tarifvertrag für die Branche bekanntgegeben, muss der Bieter seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung ein Stundenentgelt zahlen, das mindestens 1,50 Euro (brutto) über dem aktuell gültigen gesetzlichen Mindestlohn liegt (§ 6 Abs. 4 S. 5 und 6 ThürVgG).

¹ Die Liste der als repräsentativ festgestellten Tarifverträge kann beim für Arbeit zuständigen Ministeriums erfragt werden – derzeit: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Nach § 6 Abs. 5 S. 1 ThürVgG fallen Auszubildende, Praktikanten und Teilnehmende an Bundes- und Jugendfreiwilligendiensten nicht unter diese Regelung.

3. „Die Anforderungen des § 6 Abs. 5, den Einsatz von Leiharbeitskräften betreffend.“

Dies bedeutet, dass bei der Auftragsausführung eingesetzte Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter für die gleiche Tätigkeit mindestens ebenso entlohnt werden müssen, wie die im Unternehmen des Bieters beschäftigten vergleichbaren Arbeiterinnen und Arbeiter. Etwas anderes gilt nur, wenn eine Rechtsverordnung mit einer verbindlich festgelegten Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vorliegt (§ 6 Abs. 5 S. 2 und 3 ThürVgG).

Liegt eine Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz nicht vor, muss den eingesetzten Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern bei der Ausführung des öffentlichen Auftrages mindestens das unter Ziffer 2 erläuterte Entgelt gezahlt werden.

4. „Die Pflicht zur Entgeltgleichheit nach § 6 Abs. 10 ThürVgG“

Der Bieter hat seinen Arbeiterinnen und Arbeitern bei der Auftragsausführung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu zahlen.

5. „Die Notwendigkeit vor dem Einsatz von jedweden Nachunternehmern gemäß § 7 Abs. 1 ThürVgG die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen“

Die Vergabebestimmungen gehen grundsätzlich davon aus, dass ein Auftragnehmer die Leistungen im eigenen Betrieb auszuführen hat (Eigenleistungsverpflichtung). Daher dürfen Leistungen nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen werden.

Dies gilt erst recht, wenn ein Nachunternehmer seinerseits Nachunternehmer beauftragen möchte. Auch hierfür ist zuvor die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen.

6. „Die Weitergabe der aus dem ThürVgG resultierenden Pflichten an jedweden von mir/ uns eingesetzten Nachunternehmer gemäß § 7 Abs. 2 und 4 ThürVgG und damit einhergehend auch meine/ unsere Verpflichtung zur Kontrolle der Einhaltung dieser Pflichten durch alle Nachunternehmer“

Für den Fall des Nachunternehmereinsatzes muss der Bieter:

- a) gemäß § 7 Abs. 2 ThürVgG den Nachunternehmern die Bestimmungen zur Beachtung der Tariftreue, des Mindestentgelts und Entgeltgleichheit nach § 6 ThürVgG auferlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer kontrollieren.
- b) gemäß § 12 Abs. 2 ThürVgG die Nachunternehmer dazu verpflichten, vollständige und prüffähige Unterlagen gemäß § 12 Abs. 1 ThürVgG über die eingesetzten Beschäftigten für Kontrollen bereitzuhalten.
- c) gemäß § 7 Abs. 4 ThürVgG,
 - bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
 - die Nachunternehmer davon in Kenntnis setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,

- bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil machen und
- den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen auferlegen, als zwischen den Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

d) die Beachtung der in Ziffer 6 a – c genannten Pflichten durch die Nachunternehmer kontrollieren.

Die vorgenannten Verpflichtungen gelten unabhängig von der Anzahl der Nachunternehmer gegenüber jedem Nachunternehmer.

Sie gelten auch, wenn ein Nachunternehmer seinerseits Nachunternehmer und dieser wiederum Nachunternehmer beauftragt, also wenn eine „Nachunternehmerkette“ gebildet wird. In diesen Fällen müssen die vorgenannten Pflichten innerhalb der gesamten „Nachunternehmerkette“ bis zum letztbeauftragten Nachunternehmer weitergegeben und deren Einhaltung kontrolliert werden.

7. „Die Pflicht zur Vorhaltung von Unterlagen durch mich/uns nach § 12 Abs. 1 sowie jedweden von mir/uns eingesetzten Nachunternehmer nach § 12 Abs. 2 ThürVgG für Kontrollen, auf deren Möglichkeit ich auch meine/unsere Beschäftigten hinweise“

Gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 ThürVgG hat der Auftraggeber das Recht, die Einhaltung der Vergabevoraussetzungen und Anforderungen des ThürVgG zu überprüfen.

Der Auftragnehmer ist daher verpflichtet, dem Auftraggeber auf dessen Verlangen folgende Unterlagen vorzulegen:

- die Entgeltabrechnungen des Auftragnehmers selbst,
- die Entgeltabrechnungen all seiner Nachunternehmer,
- im Falle einer „Nachunternehmerkette“ die Entgeltabrechnungen aller Nachunternehmer innerhalb dieser Kette, bis zum letztbeauftragten Nachunternehmer,
- die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ThürVgG und
- die zwischen dem Auftragnehmer und dem Nachunternehmer abgeschlossenen Werkverträge.

Der Auftragnehmer muss seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinweisen.

III. Sanktionen

Hält der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer eine oder mehrere der vorgenannten Pflichten nicht ein, kann der Auftraggeber folgende Sanktionen verhängen:

1. Vertragsstrafe (§ 13 Abs. 1 ThürVgG)

a) Der Auftraggeber kann für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen eine der Verpflichtungen nach den §§ 6, 7 und 12 Abs. 2 ThürVgG², eine Vertragsstrafe im Sinne von § 13 Abs. 1 S. 1 ThürVgG in einer bei Vertragsschluss vorgegebenen Höhe verhängen.

² Dies entspricht den Ziffern 1 – 7 der Eigenerklärung.

- b) Die Zahlung einer Vertragsstrafe kann auch für Verstöße durch einen vom Auftragnehmer eingesetzten Nachunternehmer oder einen Nachunternehmer innerhalb einer „Nachunternehmerkette“ anfallen - es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß weder kannte noch kennen musste.

Gemäß § 13 Abs. 4 ThürVgG kann der Auftraggeber neben der vorgenannten Vertragsstrafe auch Vertragsstrafen aus anderen Gründen sowie sonstige Ansprüche geltend machen.

2. Kündigung (§ 13 Abs. 2 ThürVgG)

Der Auftraggeber ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer oder ein Nachunternehmer innerhalb einer „Nachunternehmerkette“ die aus dem § 6 ThürVgG³ resultierenden Anforderungen schuldhaft nicht erfüllen oder wenn sie schuldhaft gegen die Verpflichtungen der §§ 7 und 12 Abs. 2 ThürVgG⁴ verstoßen.

3. Ausschluss von Vergabeverfahren (§ 13 Abs. 3 ThürVgG)

Der Auftraggeber soll den Auftragnehmer für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergabeverfahren ausschließen, wenn der Auftragnehmer gegen die Verpflichtungen aus den §§ 6, 7 und 12 Abs. 2 ThürVgG⁵ verstößt. Gleiches gilt für den Ausschluss von Nachunternehmern.

³ Dies entspricht den Ziffern 1 – 4 der Eigenerklärung.

⁴ Dies entspricht den Ziffern 5 – 7 der Eigenerklärung.

⁵ Dies entspricht den Ziffern 1 – 7 der Eigenerklärung.

Bezeichnung der Leistung:

34277066-04	Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
0076-26-00	GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertiger Art“, immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

Seite/Blatt

Ausführungsbeschreibung

21 - 51

Leistungsverzeichnis

- ☐ Langtext-Verzeichnis
☐ Kurztext-/Preis-Verzeichnis
☒ Langtext-/Preis-Verzeichnis

52 - 63

Sonstige Anlagen

- ☒ siehe Inhaltsverzeichnis

64

Abrechnungseinheiten						Besondere Kennzeichen	
Psch	Pauschal	l	Liter	M3d	Kubikmeter x Tage	G	Grundposition
h	Stunde	St	Stück	M3Wo	Kubikmeter x Wochen	W	Wahlposition
d	Tag	km	Kilometer	M3Mt	Kubikmeter x Monate		
Wo	Woche	ha	Hektar	Sth	Stück x Stunden		
Mt	Monat	kwh	Kilowattstunde	Std	Stück x Tage		
a	Jahr	mh	Meter x Stunde	StWo	Stück x Wochen		
kg	Kilogramm	md	Meter x Tage	StMo	Stück x Monate		
t	Tonne	mWo	Meter x Wochen	td	Tonne x Tag		
cm	Zentimeter	mMt	Meter x Monat	tMt	Tonne x Monat		
cm2	Quadratzentimeter	ma	Meter x Jahr				
m	Meter	m2d	Quadratmeter x Tage				
m2	Quadratmeter	m2Wo	Quadratmeter x Wochen				
m3	Kubikmeter	m2Mt	Quadratmeter x Monate				



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

Ausführungsbeschreibung

Inhalt

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung
2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse
3. Angaben zur Ausführung
4. Ausführungsunterlagen
5. Ergänzende Vertragsbedingungen
6. Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistung

Die Grasmahd dient zur Gewährleistung der Sichtverhältnisse, der Verkehrssicherheit, der Sicherstellung der Straßenentwässerung und der ingenieurbioologischen Sicherung des Straßenkörpers gegen Erosion sowie der Vermeidung von Verunkrautung entlang angrenzender bewirtschafteter Flächen.

1.2 Ausgeführte Leistungen und Vorarbeiten

entfällt

1.3 Mindestanforderungen für Nebengebote

entfällt

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Lage

Bundes- und Landesstraßen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

2.2 Erreichbarkeit:

Die betreffenden Flächen befinden sich im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und sind über das öffentliche Straßennetz bzw. über befahrbare Zuwegungen erreichbar.

2.3 Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten

entfällt

2.4 Lager- und Arbeitsplätze

entfällt

3. Angaben zur Ausführung

Grundsätzlich ist von Maschinenmulchmahd auszugehen. Anders zu bearbeitende Flächen werden ggf. in gesonderten Positionen beauftragt. Die Flächen sind in der Regel außerorts, neben der Straße, unter



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

Verkehr zu mähnen.

Mit der Angebotsabgabe ist die Leistungsfähigkeit anhand der gewählten Technologie bezogen auf die ausgeschriebenen Mengen und Zeitraum der Mähleistungen prüfbar zu erläutern und nachzuweisen.

Auftragsabwicklung

Der Auftraggeber (AG) übergibt dem Auftragnehmer mit dem Einzelauftrag eine Liste mit den zu bearbeitenden Strecken in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit. In besonderen Fällen kann es aufgrund der Vegetation zu Änderungen der Dringlichkeiten und somit der Reihung der Auftragsinhalte während der Bearbeitung kommen. Diese Änderungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Die Einzelaufträge werden vor Leistungsbeginn erteilt und beinhalten einen Anfangs- und Endtermin der beauftragten Arbeiten. Die in den **Einzelaufträgen** genannten Fristen gelten als Ausführungsfristen und somit als Vertragsfristen. Besonders auf den Punkt des Nachmähens innerhalb der 5-Tages-Frist wird hingewiesen.

Der Auftragnehmer hat mind. fünf Arbeitstage vor Beginn der Arbeiten den Auftraggeber über die vorgesehenen Mäh- Streckenabschnitte der kommenden Tage abschließend zu informieren.

Die komplette Fertigstellung eines Einzelauftrag ist dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen (Auftragsblattkopie mit Fertigstellungsdatum, Stempel und Unterschrift).

3.1 Verkehrssicherung im Bereich der Aufbau- /Liefer- bzw. Leistungsstelle

3.1.1 Einzelvertragliche Festlegungen zur Verkehrssicherung

3.1.1.1 Verkehrszeichen

Sämtliche Verkehrszeichen, Lenkungsstafeln usw. müssen der StVO, dem Verkehrszeichenkatalog in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Alle Verkehrszeichen müssen das RAL-Gütezeichen der Güteschutzgemeinschaft für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e.V. und die Angabe der Hersteller-Kennziffer und des Herstellerdatums (Quartal und Jahr) auf der Rückseite witterungsbeständig aufweisen.

Entsprechend der DIN 67520 "Retroreflektierende Materialien zur Verkehrssicherung und lichttechnische Anforderungen an Reflexstoffe" ist mindestens ein Material der Reflexions-Klasse RA 2 zu verwenden. Dabei ist einheitlich RA 2 Aufbau B oder einheitlich RA 2 Aufbau C auszuführen. Dies gilt auch für Hilfsmittel wie Informationstafeln und die roten Kreuze oder andere berührungsfreie Abdeckungen an der Wegweisenden Beschilderung (WWB).

Für alle Standardverkehrszeichen mit festen Bildinhalten ist die Schildgröße 2, insoweit die VwV StVO nicht Größe 3 vorgibt, zu verwenden.

3.1.1.2 Aufstellung, Aufstellkonstruktionen, Auskreuzvorrichtungen

Eine Befestigung von Verkehrszeichen an den vorhandenen Einrichtungen (Pfosten von Festbeschilderung, Laternenmast, Aufstellanlagen von wegweisender Beschilderung usw.) ist verboten. Ausnahmen in Einzelfällen bedürfen der Zustimmung des Straßenbaulastträgers.

Eine Befestigung von Verkehrszeichen an den vorhandenen Fahrzeug-Rückhaltesystemen ist verboten. Verkehrszeichen (ausgenommen Leit- und Absperreinrichtungen) dürfen nicht auf der Fahrbahn stehen. Der lichte Abstand zum Verkehrsbereich (Fahrbahnbegrenzung) muss mindestens 0,5m innerorts bzw. 1,5m außerorts betragen und soll nicht mehr als 2,5m sein.

Die Aufstellhöhe (Abstand Unterkante Zeichen - Fahrbahnoberkante) für Standardverkehrszeichen soll 2,00m sein. Bei Aufstellung auf Gehwegen soll sie mindestens 2,20m betragen. Bei Großverkehrszeichen (wie Planskizzen etc.) darf die Aufstellhöhe 1,50m betragen. Die Sichtbarkeit der Verkehrszeichen ist in allen



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

Fällen zu gewährleisten.

Seilabspannungen an Aufstellkonstruktionen sind nicht zulässig.

Vorhandene und zu deaktivierende Verkehrszeichen sind fachgerecht berührungsfrei abzudecken. Andere Verfahren (Wegdrehen, Räumung) sind mit Zustimmung des Straßenbaulastträgers zulässig. Ein Abdecken mit Plastiktüten, Säcken o.ä. ist grundsätzlich verboten.

3.1.1.3 Leitbaken und Leitkegel

Es sind nur Pfeilbaken aus Kunststoff mit Folie der Reflexions-Klasse RA 2 zu verwenden.

Als Leitkegel sind nur solche mit einer Höhe von 0,75m zu verwenden.

Es sind einheitlich nur Leitbaken oder nur Leitkegel jeweils in gleicher Form und Größe zu verwenden.

3.1.1.4 Transportable Lichtsignalanlagen

Für halbseitige Sperrungen des Verkehrs mit Lichtsignalanlagen (LSA) sind solche mit Verkehrsabhängiger Grünzeitverlängerung (Typ C) zu verwenden.

Die RiLSA ist zu beachten und anzuwenden. Die Verkehrstechnischen Unterlagen (VTU) sind bei Antragstellung der Anordnungsbehörde vom Errichter der LSA vorzulegen. Die VTU umfassen insbesondere den Signalzeitenplan, Signallageplan und Phasenfolgeplan.

Haltlinien (Z. 294 StVO) brauchen für transportable LSA bei Arbeitsstellen kürzerer Dauer nicht aufgebracht werden.

Die Signalgeber dürfen nicht auf der Fahrbahn oder deren Lichtraumprofil stehen. Ist dies wegen der Örtlichkeit jedoch nicht anders möglich, sind diese Stellen mit Z.605 (ohne gelbe Warnleuchte) zu sichern.

3.1.1.5 Steuer- oder Energiekabel

Werden Steuer- oder Energiekabel für Verkehrszeichen oder LSA verwendet, so sind sie zu kennzeichnen und so zu verlegen, dass keine Behinderungen und Gefährdungen dadurch entstehen. Überführungen über befahrene Bereiche müssen eine lichte Höhe von mindestens 5 m aufweisen.

3.1.1.6 Vorwarnanzeiger

Bei Arbeitsstellen kürzerer Dauer können Vorwarnanzeiger mit aktivem lichttechnischen Informationsteil entsprechend der Regelpläne eingesetzt werden. Voraussetzung ist, dass entweder nur Vorwarnanzeiger mit oder ohne aktivem lichttechnischen Informationsteil in einer Arbeitsstelle verwendet werden.

Bei kurzzeitigen Sperrungen können Vorwarnanzeiger mit aktivem lichttechnischen Informationsteil als Hinweistafeln verwendet werden. Deren Inhalte werden von der anordnenden Stelle bestimmt.

Beim Einsatz von Vorwarnanzeigern mit aktivem lichttechnischem Informationsteil sind die Geradeauspfeile starr und der Einziehungspfeil dynamisch anzuzeigen.

3.1.1.7 Schutz von Straßenausstattungen

Vorhandene Verkehrszeichen (einschl. Fahrbahnmarkierungen und Großverkehrszeichen) sind während der Bauausführung vor Beschädigung durch diese zu schützen. Vorhandene Verkehrszeichen, welche wirksam zu sein haben, dürfen nicht verdeckt oder beeinträchtigt werden. Sie sind in o.g. Kontrollen der gesamten Verkehrssicherung einzubeziehen.

Werden Arbeiten im Baubereich auf Fahrbahnmarkierungen ausgeführt, sind diese mit geeigneten Mitteln vor



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

Beschädigung oder Verschleiß zu schützen.

Außerhalb von Arbeitszeiten sind grundsätzlich alle Verkehrssicherungen zurückzubauen bzw. zu deaktivieren. Soweit Verkehrssicherungen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht verbleiben müssen, ist dazu rechtzeitig eine gesonderte Entscheidung der Anordnungsbehörde einzuholen.

3.1.1.8 Sicherheitskennzeichnung von Sonderrechtsfahrzeugen sowie Arbeitsstelleneinrichtungen

Für die Kap. 7 Teil A der RSA 21 ist zu beachten, soweit hier keine anderen Festlegungen getroffen werden.

3.1.2 Arbeitsstellen und Beantragung

3.1.2.1 Allgemeine Vorgaben zum Antragsverfahren

Es kommen zwei unterschiedliche Antragsverfahren zur Anwendung.

1. Reguläres Antragsverfahren (Antrag auf VAO je einzelne Arbeitsstelle)
2. Vereinfachtes Antragsverfahren (Jahresgenehmigung mit Einzelanordnungen)

Alle Anträge sind mit Antragsformular, welches vom AG vorgegeben wird, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mit Verkehrszeichen- und ähnlichen Plänen über den AG zu übergeben. Der Antrag muss die für die Anordnung nach RSA Teil A Kap. 1.4 nötigen Angaben enthalten. Zu diesen gehören Bauzeitenpläne sowie bei Verwendung einer LSA die VTU.

Durch den Antragsteller ist namentlich der Verantwortliche für die Verkehrssicherung zu benennen. Als Verantwortlicher kann nur benannt werden, wer jederzeit Zugriff auf die Arbeitsstellen vor Ort hat und über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen des Adressaten der Anordnung verfügt sowie der deutschen Sprache mächtig ist. Außerdem muss er die erforderlichen Fachkenntnisse nach dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS) nachweisen. Die erforderlichen Fachkenntnisse müssen die aktuell gültige RSA (RSA 21 in allen Teilen) umfassen.

Die zuständige Anordnungsbehörde ist das TLBV RB SWTH - Fachbereich 45.3.1.

Die Anordnungen erfolgen nach §45(2) StVO. Das Verfahren ist für den Auftragnehmer kostenfrei.

Anträge sind digital an die E-Mail Adresse verkehrsorganisation.sth@tlbv.thueringen.de zu richten. An andere Emailadressen gesendete Anträge gelten als nicht eingegangen.

Als Arbeitstage der Anordnungsbehörde für das Antragsverfahren gelten nur die Tage, an denen diese offiziell tätig ist. Samstage, Sonntage, Feiertage sowie der 24. und 31. Dezember sind grundsätzlich keine Arbeitstage der Behörde. Anträge, welche nach 13:00 Uhr eingehen, gelten erst am folgenden Arbeitstag als eingegangen.

Nicht ordnungsgemäß gestellte Anträge können abgelehnt werden. Ein Anspruch des Auftragnehmers erwächst daraus nicht.

3.1.2.2 Reguläres Antragsverfahren

Ein reguläres Antragsverfahren ist stets durchzuführen, wenn ein vereinfachtes Verfahren nicht anwendbar ist.

Die Beantragung einer VAO hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass Antragsunterlagen geprüft und bestätigt werden können. Dazu werden folgenden Fristen vor dem geplanten Beginn der Arbeiten festgelegt, bei welchen die Antragsunterlagen vollständig und spätestens der anordnenden Stelle vorliegen müssen:

- mindestens 4 Wochen (20 Arbeitstage) bei erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen und solche mit



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

Umleitungen des Verkehrs

- mindestens 2 Wochen (10 Arbeitstage) in allen anderen Fällen

Mit dem Antrag auf VAO sind vom Auftragnehmer für die Örtlichkeit angepasste und prüffähige Verkehrszeichenpläne vorzulegen.

3.1.2.3 Vereinfachtes Antragsverfahren

Für Arbeitsstellen von kürzerer Dauer, die keine wesentlichen Eingriffe in den Verkehrsablauf zur Folge haben und stets gleichartige Sicherungsmaßnahmen nach sich ziehen, führt das TLBV als die zuständige Anordnungsbehörde mittels Jahresgenehmigung ein vereinfachtes Verfahren analog RSA 21 Kap. 1.3.1. Absatz 7 durch.

Für die Grasmahd stellt das vereinfachte Verfahren den Regelfall dar.

Zur Anwendung kommen dafür die Regelpläne nach RSA 21

- BVI/1 oder BVI/2
- CII/1, CII/2 oder CII/3
- CII/5, CII/6 oder CII/7
- DIII/1I oder DIII/1r

sowie

- Regelplan DIII/7 nach RSA 95 (gemäß Anlage)
- mod. Regelpläne DIII/1r-AS/SQ26 des TLBV, Stand 07/2012 (gemäß Anlage)

Diese Pläne können in dem Katalog der Jahresgenehmigung aufgenommen werden.

3.1.2.3.1 Jahresgenehmigung

Die Jahresgenehmigung wird pro Kalenderjahr und max. für den Vertragszeitraum auf Antrag widerruflich durch die Anordnungsbehörde erteilt. Die Erteilung der Jahresgenehmigung erfolgt in der Regel innerhalb 4 Wochen nach Posteingang des Antrages. Bei Leistungen, welche über mehr als ein Kalenderjahr erbracht werden, ist für das Folgejahr spätestens zum 30. November ein neuer Antrag zu stellen.

Die Jahresgenehmigung allein berechtigt nicht zur Einrichtung einer Arbeitsstelle. Dafür ist ein ergänzender Einzelantrag zu stellen.

Eine Jahresgenehmigung gilt insbesondere nicht für Arbeitsstellen:

1. in Tunnelanlagen einschl. deren Zuwegungen
2. in Bereichen von Bahnübergängen oder Gleisanlagen
3. in Bereichen von Kreisverkehren

Für solche Arbeitsstellen kommt das reguläre Antragsverfahren zur Anwendung.

Liegen für die jeweilige Örtlichkeit oder angedachte Arbeitsweise keine geeigneten Verkehrszeichenpläne im Katalog vor, ist eine Anordnung im regulären Antragsverfahren einzuholen.

3.1.2.3.2 Einzelantrag und Einzelanordnung (EAO)

Für jeden Einzelfall ist der der Jahresgenehmigung beigefügte Einzelantrag auf Anordnung vom Antragsteller auszufüllen und bei der Anordnungsbehörde einzureichen. Als Einzelfall versteht sich eine einzelne oder mehrere zusammenhängende Arbeitsstellen eines Straßenzuges in einem Zeitraum von maximal 2 Wochen.



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

Im Antrag auf Einzelanordnung (EAO) sind die für die jeweilige Örtlichkeit erforderlichen Maßnahmen und anzuwendenden Pläne aus dem Katalog der Jahresgenehmigung anzugeben. Nötigenfalls sind ergänzende oder erläuternde Anlagen beizufügen. Als Örtlichkeit verstehen sich allgemein nachvollziehbare Ortbezeichnungen (wie Ortsnamen), welche mit weiteren Angaben wie Straßennamen, Straßenstationierung usw. zu ergänzen sind. Auf Verlangen der Anordnungsbehörde sind Übersichtslagepläne vorzulegen, welche die Lage und Örtlichkeit verdeutlichen.

Der jeweilige Einzelantrag muss (abweichend zur RSA 21) der Anordnungsbehörde mindestens 5 Arbeitstage vor geplanten Beginn der Arbeiten vorliegen. Eine Beantragung kann i.d.R. frühestens 10 Werktage vor Arbeitsbeginn erfolgen. Maßgebend dafür ist der Posteingang bei der Anordnungsbehörde (TLBV).

Die Prüfung und Anordnung der für die jeweilige Örtlichkeit erforderlichen Maßnahmen erfolgt in der Regel innerhalb von 5 Arbeitstagen vor geplanten Beginn der Arbeiten, sofern nicht ausnahmsweise ganz besondere Umstände vorliegen, die einer längerfristigen Prüfung bedürfen.

3.1.2.4 Auflagen

Die Arbeiten haben außerhalb des Berufsverkehrs und bei Tageslicht zu erfolgen. Sie dürfen nur werktags zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen. Die Anordnungsbehörde kann für andere, verkehrsschwache Zeiten oder Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung zeitliche Abweichungen genehmigen, ein Anspruch darauf besteht nicht.

Die Anordnungsbehörde kann, wenn besondere Umstände vorliegen, Auflagen erteilen oder die Arbeitszeit beschränken.

Die Länge von beweglichen Arbeitsstellen ist auf 1000m begrenzt. Bei der Einrichtung der Verkehrssicherung ist dies zu beachten. Nötigenfalls ist die Verkehrssicherung „nachzurücken“. An Einmündungen oder Auffahrten müssen Verkehrszeichen wiederholt werden, wenn die Arbeitsstellen fortbestehen.

Für Arbeitsstellen an unübersichtlichen Stellen sind auf Anordnung Warnposten einzusetzen.

Außerhalb von Arbeitszeiten sind grundsätzlich alle Verkehrssicherungen zurückzubauen bzw. zu deaktivieren, soweit sie nicht aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht verbleiben müssen. Die LSA ist bei der Deaktivierung auszuschalten. Ein Wegdrehen genügt nicht.

3.1.2.5 Verkehrszeichenpläne

Grundsätzlich obliegt es dem Auftragnehmer im Rahmen seiner Gefährdungsbetrachtung geeignete Verkehrszeichenpläne vorzulegen.

Im regulären Antragsverfahren sind Verkehrszeichen- und Umleitungspläne zu fertigen.

Für alle in den Verkehrszeichenplänen dargestellten Elemente sind auch die Betriebskilometer (NK-Abschnitt + km) anzugeben.

Die Verkehrszeichenpläne sind im A3 Format zu fertigen und als pdf-Datei der Anordnungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Dabei sollten die Unterlagen so formatiert sein, dass ein Ausdruck im A3-Format gut lesbar ist. Auf Verlangen der Anordnungsbehörde sind diese Pläne zu überarbeiten.

Für ggf. nötige Planskizzen (Z.458 StVO) und nicht genormte Tafeln oder Zeichen sind Werkstattzeichnungen zu fertigen und der Anordnungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

3.1.3 Fahrbahnen mit >2 Fahrstreifen und Richtungsfahrbahnen

Im Zuständigkeitsbereich des TLBV Region Südwest befinden sich Strecken mit mehr als einem Fahrstreifen pro Fahrtrichtung und Strecken mit Richtungsfahrbahnen bzw. autobahnähnliche Straßen.

Die betreffenden Strecken sind im Leistungsverzeichnis unter Position Verkehrssicherung an Arbeitsstellen



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

beschrieben und vergütet.

3.1.4 Eigenkontrolle

Durch den Auftragnehmer ist sicherzustellen, dass regelmäßige Kontrollen der gesamten Verkehrssicherung durchgeführt werden, damit zu jeder Zeit die Verkehrssicherheit im Arbeitsstellenbereich gewährleistet ist. Diese Kontrollen erstrecken sich über die gesamte Bauzeit einschließlich aller arbeitsfreien Tage.

Mängel sind sofort zu beheben.

Während der Dauer der Vorhaltung ist die gesamte angeordnete Maßnahme zu unterhalten und durch laufende Säuberung funktionsfähig zu halten. Während dieser Zeit abhanden gekommene, beschädigte oder unbrauchbare Teile von Verkehrseinrichtungen sind sofort zu ersetzen.

3.2 Ablauf der Leistungserbringung:

Beschreibung der Leistung

Mäharbeiten sollten in der Regel in verkehrsarmen Zeiten (außerhalb von Berufs- und Feierabendverkehr) ausgeführt werden. Der zu mähende Bereich ist vor Beginn der Arbeiten nach herumliegenden Gegenständen, Steinen, Wurzelstümpfen/Stuppen und sonstigen Hindernissen/ Behinderungen abzusuchen. Anbaumähgeräte und Rasenmäher mit Nachweis der Steinschlagprüfung sind zum Einsatz zu bringen. Dabei soll die Auswurfrichtung des Mähgerätes nicht zur Fahrbahn gerichtet sein. Wegen der besonderen Beschaffenheit des Arbeitsbereiches verbietet sich u. U. der Einsatz bestimmter Technik, so z. B. Rasenmäher im Bereich von Schutzplanken oder Freischneider mit Entkrauteraufsatz in mit Splitt verfüllten Bereichen. Hier sind Freischneider mit Schermesser einzusetzen. Als zusätzliche Schutzvorkehrung ist unmittelbar zwischen dem Verkehr und den zu mähenden Stellen ein Transporter bzw. Absperrfahrzeug abzustellen und der Mähvorgang durch das Fahrzeug zu begleiten. Sofern an exponierten Stellen der Freischneidereinsatz (ohne Aufsatz, Steinschlagprüfung 15 m-Radius) zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit unvermeidbar ist, ist nach Abwägung der Umstände des Einzelfalles (u. a. abhängig von der Verkehrsbelegung) die ggf. nach RSA erforderliche Vollsperrung (zur Einhaltung des 15 m Radius) zu beantragen und von der entsprechenden Verkehrsbehörde anzuordnen.

Die ausgeschriebenen Mengen sind auf Grundlage der vorhandenen Flächen und der Häufigkeiten der letzten Jahre ermittelt. Die zu beauftragenden Mengen können jedoch entsprechend der Vegetation abweichen. Abgerechnet werden die tatsächlich gemähten Flächen.

Es wird ausdrücklich auf den großen Leistungsumfang hingewiesen!

Alle Mahdflächen an den Straßen sind grundsätzlich nur in Fahrtrichtung zu bearbeiten. Mittelstreifen sind vom linken Fahrstreifen zu mähen. Die Schnitthöhe soll zwischen 6 und 8 cm liegen.

Die 1. Mahd mit einer Breite bis 4,00 m hat für alle Strecken, Freiflächen, Regenrückhaltebecken und sonstige Flächen **gemäß den Unterlagen des Auftraggebers** in dem Zeitraum von Anfang Mai bis 31. Juli zu erfolgen.

Sollte die zuvor genannte Frist 31. Juli nicht eingehalten werden, hat dies Einfluss auf die weitere Beauftragung sowie Leistungserbringung! Sollte aufgrund Fristüberschreitung und der Vegetation eine 2. Mahd für bestimmte Strecken/ Bereiche nicht notwendig sein, erfolgt für diese Strecken/ Bereiche keine 2. Beauftragung! Die Mengenminderung geht zu Lasten des Verursachers/ Auftragnehmers!

Ab 01. August wird in Abhängigkeit von der Vegetation die 2. Mahd bis 6,00 m beauftragt, welche dann Ende Oktober abgeschlossen sein muss.



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

Behinderungen beim Mähen durch Einbauten (u.a. Leitpfosten, Verkehrszeichen, Bäume, Prellsteine, Stationszeichen, stationäre Amphibienschutzanlagen, Schutzplanken und sonstige bauliche Einrichtungen) sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Diese Einbauten sind vom Restbewuchs innerhalb von 5 Werktagen nach der maschinellen Mahd frei zu mähen. Die Fertigstellung der maschinellen Mahd und der manuellen Nachmahd ist dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Zu diesem Zweck erhält der Auftragnehmer mit der Beauftragung einen entsprechenden Vordruck des Auftraggebers. Mit Benutzung dieses Vordruckes hat die Meldung täglich per Mail oder Fax zu erfolgen.

Behinderung beim Mähen durch fortgeschrittene Vegetation (hohes Gras) und Vegetationsrückstände sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Beschädigungen und/oder Schiefstellung der Straßenausstattung infolge der Mahd sind unverzüglich fachgerecht zu Lasten des Auftragnehmers zu beseitigen. Der Auftraggeber ist, unabhängig von der Beseitigungspflicht, unverzüglich zu benachrichtigen. Dazu zählen auch Beschädigungen an Bäumen.

Schwadbildung bei Mulchmahd sowie Verunreinigungen der Fahrbahn mit Mähgut sind zu vermeiden und zu Lasten des Auftragnehmers umgehend zu beseitigen. Alle Arbeiten sind in der Regel von der befestigten Fahrbahn aus durchzuführen. Die Befahrung von Flächen und Wegen außerhalb der Straßengrundstücke ist vom Auftragnehmer rechtzeitig mit dem jeweiligen Anlieger/Eigentümer zu klären und dem Auftraggeber mitzuteilen. Beschädigungen dieser Flächen und Wege, sowie der dort vorhandenen baulichen Gegebenheiten, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Zu den Klein- und Nebenflächen gehören u.a. A und E Flächen, Flächen im Bereich von Regenrückhaltebecken, Absetzbecken, stationären Amphibienschutzanlagen sowie Radwegen.

Die Mahd der A und E Flächen soll aufgrund der naturschutzfachlichen Vorgaben jährlich nicht vor dem 01.08. begonnen werden. Das Schnittgut ist grundsätzlich aufzunehmen und zu entsorgen.

Die Amphibienleiteinrichtungen sind im Zuge der 2. Mahd im Zeitraum von September bis Oktober manuell zu mähen. Es sind Handgeräte mit Fadenkopf (mit Kunststoffaden) einzusetzen, die die Oberfläche der Leiteinrichtung nicht beschädigen. Geringe Mengen des Mäh- bzw. Mulchgutes (bis ca. 2 cm Höhe) können auf den Laufflächen verbleiben, größere Mengen bzw. Gehölzreste sind aufzunehmen und zu entsorgen.

Die Grasmahd auf Kleinflächen ist aufgrund der Beschaffenheit und der Tragfähigkeit des Untergrundes nur mit fahrbarer Kleintechnik möglich, Handmahd an Zäunen, Einbauten, u.ä. ist anteilig einzukalkulieren.

Die Böschungsflächen > 6 m im Bereich von Einschnitts- und / oder Dammböschungen (Neubau-strecken, Widerlager von Brückenbauwerken, u.ä.) weisen teilweise eine Böschungsneigung > 1:1 auf. Die dafür notwendigen Maschinen, Geräte, Spezialtechnik und sonstige für die Durchführung der Grasmahd notwendigen Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Anpflanzungen in vorhandenen Pflanzflächen sind freizumähen, eine Beschädigung ist auszuschließen. Die für die Kenntlichmachung der Pflanzflächen vorhandenen Holzpfähle sind bei Notwendigkeit vor und nach der Grasmahd senkrecht auszurichten.

3.3 Stoffe und Teile:

enfällt

3.4 Angaben zur Abrechnung:

Rechnungslegung

Spätestens 1 Woche nach der schriftlichen Meldung der Fertigstellung eines Auftrages ist mit dem Auftraggeber die gemeinsame Kontrolle und Abnahme durchzuführen. Grundlage der Rechnungslegung sind ein gemeinsames Aufmaß und die Abnahme der Leistung. Daran anschließend ist umgehend die Rechnung zu stellen.



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

3.5 Prüfungen:

entfällt

4. Ausführungsunterlagen

entfällt

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

entfällt

4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende oder zu beschaffende Ausführungsunterlagen

entfällt

5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil werden

5.1 Einrichtung und Sicherung der Baustelle

Fernmeldeanlagen / Telekommunikationsanlagen

Der AN hat, auch wenn der Ausschreibungsplan keine Fernmeldeanlagen aufweist, vor Beginn der Arbeiten im Erdbereich bei der für das Leitungsnetz zuständigen Netzentur der Deutschen Telekom AG festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Fernmeldeanlagen liegen.

Verordnungen, Empfehlungen

ASR A5.2

Einführung des ARS Nr. 06/2021 „Handlungshilfe für das Zusammenwirken von ASR A5.2 und RSA bei der Planung von Straßenbaustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr (Ausgabe 2020) des BMVI vom 03.02.2021 durch das TMIL vom 09.03.2021 (Ausgabe 2020)

Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21)

ARS 24/2021 - Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) mit Einführungsschreiben des TMIL vom 02.06.2022

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Baustellenverordnung (BaustellV)

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

DIN 30710 Sicherheitskennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten

DIN EN ISO 20471 Hochsichtbare Warnbekleidung Prüfverfahren und Anforderungen

ZTV-SA 97

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1997, berichtigter Nachdruck 06/01



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

TL-Leitbaken 97
Technische Lieferbedingungen für Leit- und Warnbaken

TL-Absperrschranken 97
Technische Lieferbedingungen für Absperrschranken

TL-Absperrtafeln 97
Technische Lieferbedingungen für fahrbare Absperrtafeln

TL-Aufstellvorrichtungen 97
Technische Lieferbedingungen für Aufstellvorrichtungen für Schilder und Verkehrseinrichtungen an Arbeitsstellen

TL-Leitelemente 97
Technische Lieferbedingungen für bauliche Leitelemente

Einführung des ARS 04/2023 „Technische Liefer- und Prüfbedingungen für Sichtzeichen (TLP Sichtzeichen), Ausgabe 2023“ vom BMDV am 27.02.2023 durch TMIL am 15.06.2023

TLP-Warnschwellen 2014
Technische Liefer- und Prüfbedingungen für transportable Warnschwellen

TL-Leitkegel 94
Technische Lieferbedingungen für Leitkegel

TL-Warnleuchten 90
Technischen Lieferbedingungen für Warnleuchten i.V.mit ARS 10/1998 Ergänzungsprüfungen gemäß TL für Warnleuchten

Einführung ARS 23/2022 „Änderungen der Prüfungen im Bereich Arbeitsstellen“ des BMDV vom 14.12.2022 durch das TMIL am 18.01.2023

StVO
Straßenverkehrs-Ordnung, mit Katalog der Verkehrszeichen, aktuelle Fassung

VwV-StVO-Allg.
Verwaltungs-Vorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung, aktuelle Fassung

StVZO
Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, aktuelle Fassung

VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

GefStoffV
Gefahrstoff-Verordnung

GGVS
Gefahrgutverordnung Straße

MVAS 99
Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

5.2 Fachbereich Straßenbautechnik / Qualitätssicherung

Gültige Regelwerke der FGSV (u.a.) für Bauverträge im Freistaat Thüringen 01/2026

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien (ZTV)

ZTV E-StB 17 (FGSV Nr. 599)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
(ARS 17/2017 vom 26.09.2017)

In Verbindung mit Einführungsschreiben des TMIL vom 28.06.2018

ZTV SoB-StB 20, (FGSV Nr. 698)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im
Straßenbau, (ARS 23/2020 vom 18.11.2020)

In Verbindung mit Einführungsschreiben TMIL vom 16.06.2021

ZTV Ew-StB 25 (FGSV Nr. 598)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im
Straßenbau, (ARS /14/2025 vom 26.06.2025)

In Verbindung mit Einführungsschreiben des TMDI vom 29.09.2025

ZTV Asphalt-StB 07/13 (FGSV Nr. 799)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus
Asphalt, (ARS 14/2013 vom 19.12.2013) einschl.

ARS 08/2019 vom 18.06.2019 (Durchführung von Prüfungen an Straßenbau- und Polymermodifizierten
Bitumen)

ZTV Beton-StB 07 (FGSV Nr. 899)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen
Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton (ARS 12/2008 vom 11.06.08) einschl.:

ARS 6/2002 vom 26.06.02 (Bauweise Betondecke auf Schottertragschicht, es gelten nur die Anforderungen
an den Deckenbeton)

ARS 27/2012 vom 21.12.12 (Korrekturen)

ARS 04/2013 vom 22.01.13 (Vermeidung von Schäden an Fahrbahndecken aus Beton in Folge Alkali-
Kieselsäure-Reaktion (AKR))

ZTV BEA-StB 09/13 (FGSV Nr. 798)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für die bauliche Erhaltung von
Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen

(ARS 5/2014 vom 18.03.2014)

ZTV BEB-StB 15 (FGSV Nr. 898)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von
Verkehrsflächenbefestigungen - Betonbauweisen

(ARS 07/2015 vom 17.04.15)

ZTV Pflaster-StB 20 (FGSV Nr. 699)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken,
Plattenbelägen sowie von Einfassungen

(ARS 06/2020 vom 10.07.2020)

ZTV A-StB 12 (FGSV Nr. 976)

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen
(ARS 04/2012 vom 04.04.12)

ZTV Fug-StB 15 (FGSV Nr. 897/1)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen (ARS 11/2016 vom



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

11.04.16) und

Anpassung der Zusätzlichen Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen, Ausgabe 2015 (ZTV Fug-StB 15), (ARS Nr. 11/2024 vom 03.04.2024)

ZTV-LW 16, Ausgabe 2016 (FGSV Nr. 675)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege

ZTV La-StB 18 (FGSV Nr. 224)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau
(ARS 15/2019 vom 19.08.19)

ZTV Lsw 22 (FGSV Nr. 258)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen
(ARS 22/2022 vom 02.11.22)

ZTV ING, (FGSV Nr. 782)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für Ingenieurbauwerke mit
Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
(ZTV-ING), Ausgabe 2025/02 (ARS 20/2025 vom 10.10.2025)

Rundverfügungen (RV), Ergänzende Festlegungen aus Dienstanweisungen (DA) des TLBV als Besondere Technische Vertragsbedingungen

Ergänzende Festlegungen aus DA 13/2017-33/3 zur Verwendung weicher Bindemittel in
Asphalttragschichtmischgut

RV 16/02, Pflasterbauweise für Kreisverkehrsflächen

Ergänzende Festlegungen aus DA 01/07-3.3/1 zu Naturgestein für Trockenmauern, zur
Böschungsabstützung, Hang- und Dammsicherung

Schließen von Rissen in Asphaltdeckschichten gem. DA 23/07-3.3/4

Ergänzende Festlegungen aus DA 01/2016-33/1 zur Bewertung des Schichtenverbundes im Straßenbau

Ergänzende Festlegungen aus DA 02/2016-33/2 zur Bemessung und Bewertung der Griffigkeit

Ergänzende Festlegungen aus DA 13/2016-33/4 zur Bewertung des Hohlraumgehaltes von
Walzasphaltdeckschichten

Ergänzende Festlegungen zu Mischgutproduktion und -einbau auf Bundesfern- und Landesstraßen aus
DA 13/09-33/8

Festlegungen zum Aufhellen von Asphaltdeckschichten gem. DA 07/2011-33/4

Ergänzende Festlegung des Frost-Tausalz-Widerstandes von Beton bei Fahrbahndecken und für
Ingenieurbauwerke gem. DA 01/12-33/1

Regelungen zur Entnahme von Bohrkernen / Proben aus Verkehrsflächenbefestigungen in Asphaltbauweisen
für Kontrollprüfungen gem. DA 14/2017-33/4

Ergänzende Festlegungen aus DA 21/12-33/6 zur Messung und Bewertung der Ebenheit von Schichten aus
Asphalt

Erlasse des TMDI / TMIL / TMBLM / TMBLV



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

Erlass des TMIL zur Einführung des ARS 03/2022 vom 26.09.2024, Nachweis von Lösemitteln in Reparaturasphalt

Einführung des ARS 14/2013 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt“, Ausgabe 2007/Fassung 2013 (ZTV Asphalt-StB 07/13) für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen durch das TMBLV vom 24. Oktober 2014

Erlass zur Einführung von Richtlinien für Straßen im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Medien vom 28.01.2009
- TL Beton-StB 07, ZTV Beton-StB 07 (ARS 12/2008 vom 11.06.08, ARS 13/2008 vom 17.06.08)

Erlass des Jahres 2014 zur Einführung von Richtlinien für Straßen im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vom 03.06.2014

Einführung Rundschreiben Straßenbau Maßnahmen zur Steigerung der Asphalteinbauqualität des BMVI vom 13.12.2016 für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen durch das TMIL vom 16.02.2017

Einführung des ARS 16/2015 „Regelungen zur Verwertung von Straßenausbaustoffen mit teerpechtypischen Bestandteilen in Bundesfernstraßen“ des BMVI vom 11.09.2015 (mit Festlegungen zu Landesstraßen) durch das TMIL vom 24.03.2017

Einführung des ARS Nr. 05/2019 „Anwendung und Ausschreibung von Kompakten Asphaltbefestigungen“ des BMVI vom 03.05.2019 durch das TMIL vom 20.02.2020

Einführung des ARS Nr. 06/2020 „Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen“ des BMVI vom 10.07.2020 durch das TMIL vom 10.09.2020

Einführung des ARS Nr. 13/2025 „Einsatz und Erprobung von temperaturabgesenktem Asphalt bei der Herstellung von Verkehrsflächen“ des BMV vom 2.6.2025 durch das TMDI vom 6.8.2025

Technische Lieferbedingungen (TL) einschl. Güteüberwachung (TLG) sowie Prüfvorschriften (TP)

Erdbau / Grundbau / Geokunststoffe

TL Geok E-StB 19 (FGSV Nr. 549)
Technische Lieferbedingungen für Geokunststoffe im Erdbau des Straßenbaues
(ARS 12/2019 vom 01.08.19)
In Verbindung mit Einführungsschreiben des TMIL vom 03.12.2019

TP BF-StB (FGSV Nr. 591)
Technische Prüfvorschrift für Boden und Fels im Straßenbau

TL BuB E-StB 20/23 (FGSV Nr. 597)
Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus
(ARS 13/2023 vom 28.06.2023)
In Verbindung mit Einführungsschreiben des TMIL vom 27.07.2023

TL Gab-StB 16/23 (FGSV Nr. 554)
Technische Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau
(ARS 11/2023 vom 07.06.2023)
In Verbindung mit Einführungsschreiben des TMIL vom 27.07.2023

Gesteinskörnungen / Baustoffgemische für Schichten ohne Bindemittel



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

TL Gestein-StB 04, Fassung 2023 (FGSV Nr. 613)
Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau
(ARS 17/2023 vom 03.07.23), einschließlich Einführungserlass des TMIL vom 19.09.2023

TP Gestein-StB (FGSV Nr. 610)
Technische Prüfvorschriften für Gesteinskörnungen im Straßenbau

TL SoB-StB 20 (FGSV Nr. 697)
Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
(ARS 24/2020 vom 18.11.2020), einschließlich Einführungserlass des TMIL vom 16.06.2021)

TL G SoB-StB 20, Fassung 2023 (FGSV Nr. 696)
Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil: Güteüberwachung
(ARS 16/2023 vom 30.06.2023), einschließlich Einführungserlass des TMIL vom 14.09.2023

Asphalt / bauliche Unterhaltung und Erhaltung

TL Asphalt-StB 07/13 (FGSV Nr. 797)
Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen
(ARS 12/2013 vom 19.12.2013) einschl.
ARS 08/2019 vom 18.06.2019 (Durchführung von Prüfungen an Straßenbau- und Polymermodifizierten Bitumen)

TP Asphalt-StB (FGSV Nr. 756)
Technische Prüfvorschriften für Asphalt im Straßenbau

TL Bitumen-StB 25 (FGSV Nr. 794)
Technische Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen,
Ausgabe 2025
(ARS 25/2024 vom 03.12.2024)

TL BE-StB 15 (FGSV Nr. 793)
Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen
(ARS 17/2015 vom 12.10.15)

TL VBit-StB 22 (FGDV Nr. 727)
Technische Lieferbedingungen für gebrauchsfertige Viskositätsveränderte Bitumen
(ARS Nr. 06/2023)

TL AG-StB 09 (FGSV Nr. 749)
Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat
(ARS 13/2009 vom 03.08.09)

TL Sbit-StB 15 (FGSV Nr. 785)
Technische Lieferbedingungen für Sonderbindemittel und Zubereitung auf Bitumenbasis, Ausgabe 2015
(ARS 23/2015 vom 14.12.15)

TL LW 16 (FGSV Nr. 676)
Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen, Baustoffe, Baustoffgemische und Bauprodukte für den Bau Ländlicher Wege, Ausgabe 2016

TL G DSK-StB 15 (FGSV Nr. 790/1)
Technische Lieferbedingungen für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen
Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von Dünnen Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

(ARS 18/2016)

TL G OB-StB 15 (FGSV Nr. 790/2)

Technische Lieferbedingungen für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen
Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von Oberflächenbehandlungen

(ARS 16/2016)

TL G DSH-V-StB 15 (FGSV Nr. 790/3)

Technische Lieferbedingungen für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen
Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von Ausführung von Dünnen Asphaltdeckschichten in Heißbauweise
auf Versiegelung (ARS 17/2016)

Beton / hydr. geb Schichten

TL Beton-StB 07 (FGSV Nr. 891)

Techn. Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen
Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton

(ARS 13/2008 vom 17.06.08, einschl.: ARS 28/2012 vom 21.12.12 und Korrekturen - Stand 03/2016, ARS
04/22 vom 21.02.2022)

TP Beton-StB 10 (FGSV Nr. 892)

Techn. Prüfvorschriften für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton

TP B-StB (FGSV Nr. 893)

Technische Prüfvorschriften für Verkehrsflächenbefestigungen Betonbauweisen

TL NBM-StB 09 (FGSV Nr. 814)

Technische Lieferbedingungen für flüssige Beton-Nachbehandlungsmittel

(ARS 10/2009 vom 21.07.09, einschl.: ARS 05/2022 vom 21.02.2022)

TL BEB StB 15 (FGSV Nr. 895)

Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für die Bauliche Erhaltung von
Verkehrsflächenbefestigungen - Betonbauweisen

(ARS 8/2015 vom 17.04.15)

Sonstiges / Allgemeines

TL Pflaster-StB 06/15 (FGSV Nr. 643)

Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und
Einfassungen

(ARS 22/2006 vom 29.08.06)

TL Fug-StB 24 (FGSV Nr. 897/2)

Technische Lieferbedingungen für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen

(ARS 10/2024 vom 02.04.24)

TP Fug-StB 24 (FGSV Nr. 897/3)

Technische Prüfvorschriften für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen

TL BSWF 96 (FGSV Nr. 362)

Technische Lieferbedingungen für Betonschutzwand-Fertigteile

TP D-StB 12 (FGSV Nr. 774)

Technische Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im Straßenbau

(ARS 24/2012 vom 29.11.2012)

TP Griff-StB (SKM) (FGSV Nr. 408/1)



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau,
Teil: Seitenkraftmessverfahren, Ausgabe 2008
(ARS 2/2008 vom 01.04.2008, einschl.: ARS 13/2020 vom 22.07.2020)

TP Griff-StB (SRT) (FGSV Nr. 408/2)
Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen
im Straßenbau; Teil: Messverfahren SRT, Ausgabe 2021
(ARS 20/2021 vom 17.08.2021)

TP Eben-Berührende Messungen (FGSV Nr. 404/1)
Technische Prüfvorschriften für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung,
Teil: Berührende Messungen, Ausgabe 2017
(ARS 17/2018 vom 15.11.2018, ARS 13/2020 vom 29.05.2020)

TP Eben Berührungslose Messungen für den Bauvertrag (FGSBV Nr. 404/3)
Technische Prüfvorschriften für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung
Teil: Berührungslose Messungen für den Bauvertrag
Teil: Berührungslose Messungen für den Bauvertrag, Ausgabe 2025
(ARS 04/2025 vom 11.02.2025, ARS 05/2025 vom 11.02.2025)

TP Textur-StB (ZTM) 20 (FGSV Nr. 405/1)
Technische Prüfvorschriften für Texturmessungen im Verkehrswegebau,
Teil: Zirkulares Texturmessverfahren (ZTM), Ausgabe 2020
(ARS 21/2020 vom 02.02.2021)

TP Oberflächenbild-StB 20 (FGSV Nr. 434/1)
Technische Prüfvorschriften für die Erfassung von Substanzmerkmalen (Oberfläche) mit schnellfahrenden
Messsystemen,
Teil: Bildaufnahme- und Auswertetechnik, Ausgabe 2020 (ARS 22/2020 vom 02.02.2021)

Normen

Es gelten die DIN und DIN EN-Normen im Bauvertrag mit deren jeweils dem neuesten Stand
entsprechenden Bestimmungen.
Die in den vorgenannten ZTV, TL / TP und Richtlinien erfassten Normen werden nicht gesondert aufgeführt,
sind jedoch Vertragsbestandteil.

Richtlinien

RStO 12/24 (FGSV Nr. 499)
Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
Ausgabe 2012/Fassung 2024
ARS Nr. 02/2024 vom 30.01.2024
in Verbindung mit Einführungsschreiben des TMIL vom 17.05.2024

RDO Asphalt 09/24 Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung
des Oberbaus von Verkehrsflächen in Asphaltbauweise
ARS Nr. 03/2024 vom 30.01.2024

RuA-StB 23 (FGSV Nr. 642)
Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von mineralischen Ersatzbaustoffen im Straßenbau,
Ausgabe 2023
ARS 15/2023 vom 29.06.2023



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

REwS 21 (FGSV Nr. 539)
Richtlinien für die Entwässerung von Straßen, Ausgabe 2021,
ARS 06/2022 vom 04.03.2022
In Verbindung mit Einführungsschreiben des TMIL vom 09.06.2022

RAP Stra 15 (FGSV Nr. 916)
Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau (ARS
5/2016 vom 06.03.2016)

RiStWag 2016 (FGSV Nr. 514)
Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten, Ausgabe 2016, (ARS
15/2016 vom 19.07.16)
In Verbindung mit Einführungsschreiben des TMIL vom 07.02.2017

Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten, Ausgabe 1993 (FGSV Nr. 548)
(ARS 6/1996 vom 06.02.96)

RLW
Richtlinien für den ländlichen Wegebau 1999, Ausgabe 2005

RuVA-StB 01, Ausgabe 2001/Fassung 2005 (FGSV Nr. 795)
Erlass des TMIL zur Einführung der RuVA-StB 01, Ausgabe 2001/Fassung 2005 - Richtlinien für die
umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen und für die
Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau, Ausgabe 2001- vom 18.11.2015 (ARS 40/2001 vom 01.11.01,
ARS 29/2004 vom 15.12.04)

Merkblätter / Hinweise

Merkblätter sind nur dann im Bauvertrag zu vereinbaren, wenn keine höherwertigen Richtlinien oder
Vertragsbedingungen existieren bzw. wesentliche Aussagen des Merkblattes vereinbart werden sollen.

Erdbau / Grundbau / Geokunststoffe

Merkblatt über geotechnische Untersuchungen und Berechnungen im Straßenbau - M GUB, Ausgabe 2018
(FGSV Nr. 511)

Merkblatt über geotechnische Untersuchungen und Berechnungen im Straßenbau Ergänzungen für den Um-
und Ausbau von Straßen - M GUB UA, Ausgabe 2018 (FGSV Nr. 512)

Merkblatt über das Bauen mit und im Fels, Ausgabe 2015 (FGSV 532)

Merkblatt über Straßenbau auf wenig tragfähigem Untergrund, Ausgabe 2010 (FGSV Nr. 542)

Hinweise zum Straßenbau in Erdfallgebieten, Ausgabe 2010 (FGSV Nr. 561)

Merkblatt für die Verhütung von Frostschäden an Straßen, Ausgabe 2013 (FGSV Nr. 545)

Merkblatt für die Verdichtung des Untergrundes und Unterbaues im Straßenbau, Ausgabe 2003 (FGSV Nr.
516)

Merkblatt für die gebirgsschonende Ausführung von Spreng- und Abtragsarbeiten an Felsböschungen,
Ausgabe 1984 (FGSV Nr. 537)

Merkblatt über Bodenbehandlungen mit Bindemitteln, Ausgabe 2021 (FGSV Nr. 551)

Merkblatt über den Einfluss der Hinterfüllung auf Bauwerke M Hifü Bau, Ausgabe 2017 (FGSV Nr. 526)



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

Merkblatt über flächendeckende dynamische Verfahren zur Prüfung der Verdichtung im Erdbau, Ausgabe 2014 (FGSV Nr. 547)

Merkblatt über ergänzende geotechnische und geophysikalische Mess- und Erkundungsverfahren im Verkehrswegebau - M GeoMess, Ausgabe 2025 (FGSV 558)

Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaues - M Geok E, Ausgabe 2016 (FGSV Nr. 535)

Merkblatt über Stütz- und Lärmschutzkonstruktionen aus Betonelementen, Blockschichtungen und Gabionen, Ausgabe 2014 (FGSV Nr. 555)

Merkblatt für Raumgitterkonstruktionen, Ausgabe 2016 (FGSV Nr. 540)

Merkblatt für die Verwendung von EPS-Hartschaumstoffen beim Bau von Straßendämmen, Ausgabe 2012 (FGSV 550)

Merkblatt über die Verwendung von Boden ohne und mit Fremdbestandteilen im Straßenbau M BomF, Ausgabe 2015 (FGSV Nr. 565)

Merkblatt für einfache landschaftsgerechte Sicherungsbauweisen, Ausgabe 1991 (FGSV 229)

Merkblatt für die Herstellung, Bemessung und Qualitätssicherung von Stabilisierungssäulen zur Untergrundverbesserung, Teil 1: CSV-Verfahren, Ausgabe 2002, Deutsche Gesellschaft für Geotechnik (DGGT)

EBGEO, Empfehlungen für den Entwurf und die Berechnung von Erdkörpern mit Bewehrungen aus Geokunststoffen, Ausgabe 2010, DGGT

Empfehlungen für den Bau und die Sicherung von Böschungen, Ausgabe 1962, DGGT

Empfehlungen für die Anlage und die Ausbildung von Bermen, DGGT

Empfehlungen zum Einsatz von Mess- und Überwachungssystemen für Hänge, Böschungen und Stützbauwerke, Ausgabe 1996, DGGT

EA Pfähle, Empfehlungen des Arbeitskreises „Pfähle“, Ausgabe 2012, DGGT

Empfehlungen zum Erkennen und Erfassen von Rutschungen, Ausgabe 1997, DGGT

Merkblatt über Entwurfs- und Berechnungsgrundlagen für Gründungen und Stahlpfosten von Lärmschutzwänden und Überflughilfen an Straßen (M-EBGS-Lsw) - Fassung 2018 (FGSV Nr. 552)

Gesteinskörnungen / Schichten ohne Bindemittel

Merkblatt für Schichten ohne Bindemittel - M SoB, Ausgabe 2020 (FGSV Nr. 633)

Merkblatt über den Einsatz von rezyklierten Baustoffen im Erd- und Straßenbau Ausgabe 2019 - M RC, Ausgabe 2019 (FGSV Nr. 616/3)

Merkblatt über die Verwendung von Hausmüllverbrennungsasche im Straßenbau - M HMVA, Ausgabe 2014 (FGSV Nr. 638)

Merkblatt für die Verfestigung von MVA mit hydraulischen Bindemitteln, Ausgabe 1992 (FGSV Nr. 546)

Merkblatt über die Verwendung von Eisenhüttenschlacken im Straßenbau, Ausgabe 2013 (FGSV Nr. 634)



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

Merkblatt für selbsterhärtende Tragschichten im Straßenbau, Aufgabe 2023 (FGSV Nr. 630)

Asphalt / bauliche Unterhaltung und Erhaltung

AP QSA Arbeitspapier zur Qualitätssicherung bei der Herstellung von Asphalttschichten
Ausgabe Februar 2024 (FGSV Nr. 712)

Hinweise zur Erzielung eines anforderungsgerechten Schichtenverbundes bei Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt - H SVA, Ausgabe 2017 (FGSV Nr. 731)

Leitfaden zur Herstellung von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt - Hinweise zur Sicherstellung einer anforderungsgerechten Ebenheit H VAE, Ausgabe 2019 (FGSV Nr. 735)

Hinweise für die Planung und Ausführung von alternativen Asphaltbinderschichten - H AI ABi, Ausgabe 2015 (FGSV Nr. 737)

Merkblatt für die Wiederverwendung von Asphalt - M WA, Ausgabe 2013 (FGSV Nr. 754)

Merkblatt für die Konzeption und die Erstprüfung von Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen - M KEP, Ausgabe 2012 (FGSV-Nr. 751)

Merkblatt für das Verdichten von Asphalt - M VA, Ausgabe 2005 (FGSV Nr. 730)

Merkblatt für den Bau griffiger Asphaltdeckschichten - M BgA, Ausgabe 2004 (FGSV Nr. 758)

Merkblatt zur Optimierung der Oberflächeneigenschaften von Asphaltdeckschichten - M OOA, Ausgabe 2010 (FGSV Nr. 768)

Merkblatt für den Bau Kompakter Asphaltbefestigungen - MKA, Ausgabe 2011 (FGSV Nr. 762)

Merkblatt für die Temperaturabsenkung von Asphalt - M TA, Ausgabe 2021 (FGSV Nr. 766)

Merkblatt für die Verwertung von Asphaltgranulat und pechhaltigen Straßenausbaustoffen in Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln, Ausgabe 2002 (FGSV Nr. 826)

Merkblatt für die Verwertung von pechhaltigen Straßenausbaustoffen und von Asphaltgranulat in bitumengebundenen Tragschichten durch Kaltaufbereitung in Mischanlagen - MVB-K, Ausgabe 2007 (FGSV Nr. 755)

Merkblatt für Kaltrecycling in situ im Straßenoberbau - M KRC, Ausgabe 2005 (FGSV Nr. 636)

Hinweise für das Fräsen von Asphaltbefestigungen und Befestigungen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen - H FA, Ausgabe 2010 (FGSV Nr. 769)

Merkblatt für griffigkeitsverbessernde Maßnahmen an Verkehrsflächen aus Asphalt, Ausgabe 2002 (FGSV Nr. 763)

Merkblatt für das Rückformen von Asphalttschichten - MRF, Ausgabe 2002 (FGSV Nr. 786/1)

Hinweise für das Schließen und die Sanierung von Rissen sowie schadhaften Nähten und Anschlüssen in Verkehrsflächen aus Asphalt - H SR, Ausgabe 2003 (FGSV Nr. 777)

Arbeitspapier Nr. 27/2, Prüfung von Straßenausbaumaterial auf carbostämmige Bindemittel - Schnellverfahren, Ausgabe 2000 (FGSV AP 27/2)

Arbeitspapier Nr. 27/3, Prüfung von Straßenausbaumaterial auf carbostämmige Bindemittel -



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

Quantitative Bestimmung, Ausgabe 2004 (FGSV AP 27/3)

Merkblatt über Asphaltbauweisen für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - M A-UwS, Ausgabe 2016 (FGSV Nr. 760)

Hinweise für Reparaturasphalt zur Schadstellenbeseitigung - H RepA, Ausgabe 2019 (FGSV Nr. 732)

Beton / hydr. geb. Schichten

Merkblatt über den Einsatz rezyklierten Betons aus AKR-geschädigten Betondecken im Straßenbau, Ausgabe 2021 (FGSV Nr. 816)

Merkblatt für die Herstellung und Verarbeitung von Luftporenbeton, Ausgabe 2023 (FGSV Nr. 818)

Merkblatt für die Herstellung von Oberflächentexturen auf Verkehrsflächen aus Beton
- M OB, Ausgabe 2024 (FGSV Nr. 829)

Merkblatt für die Erhaltung von Verkehrsflächen aus Beton - MEB, Ausgabe 2009 (FGSV Nr. 823)

Merkblatt für die Anwendung von Vliesstoffen unter Fahrbahndecken aus Beton - M VuB, Ausgabe 2010 (FGSV 830)

Arbeitsanleitung zur Prüfung von Vliesstoffen für den Einbau unter Fahrbahndecken aus Beton - ALP VuB, Ausgabe 2010 (FGSV 831)

Sonstiges / Allgemeines

Merkblatt über umweltrelevante Untersuchungen im Straßenbau M URU, Ausgabe 2024 (FGSV 560)

Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie für Einfassungen - M FP 1, Ausgabe 2024
Teil 1 - Regelbauweise (ungeb. Ausführung) (FGSV Nr. 618/1)

Merkblatt für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken oder Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie für Einfassungen M BEP, Ausgabe 2022 (FGSV Nr. 620)

Merkblatt für Lärmarme Pflasterbauweise - M LP, Ausgabe 2019 (FGSV Nr. 621)

Merkblatt für den Bau von Busverkehrsflächen, Ausgabe 2000 (FGSV Nr. 949) (Rundschreiben vom 29.03.01)

Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren, Ausgabe 2006 (FGSV 242)

M VV - Merkblatt für Versickerungsfähige Verkehrsflächen, Ausgabe 2013 (FGSV Nr. 947)

Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen MAQ, Ausgabe 2022 inkl. Korrektur April 2023 (FGSV 261)

Hinweise zur Versickerung von Niederschlagswasser im Straßenraum, Ausgabe 2002 (FGSV 950)

Empfehlungen zur Straßenbepflanzung in bebauten Gebieten, Ausgabe 2006 (FGSV 232)

Merkblatt zur Bewertung der Straßengriffigkeit bei Nässe - MB Griff, Ausgabe 2012 (FGSV 401)

AP Trag - Arbeitspapiere Tragfähigkeit, Ausgabe August 2023 (FGSV-Nr. 433)



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

5.3 Fachbereich Brücken- und Ingenieurbau

Regelwerke und Technische Baubestimmungen

Für die Ausführung der Baumaßnahme gelten die ZTV ING (einschließlich der Hinweise zur ZTV ING soweit sie für das Vorhaben vertraglichen Charakter besitzen) in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe vertraglich vereinbart. (Die jeweils gültige Fassung ist im Internet unter www.Verkehrsblatt.de abrufbar).

Die in den Abschnitten der ZTV ING und des Anhanges zur ZTV ING genannten Normen und technischen Regelwerke werden entsprechend der für dieses Bauvorhaben notwendigen technischen Spezifikationen (Anhang TS VOB A) ebenfalls Vertragsbestandteil. Eine Auswahl wird ausdrücklich nicht getroffen, da die Fachkompetenz des Bieters für die für das Bauvorhaben notwendigen anzuwendenden technischen Spezifikationen vorausgesetzt wird.

Die jeweils gültigen Normenwerke sind in der Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Einführung von technischen Regeln als Baubestimmungen verzeichnet (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger).

Die Bemessung und Konstruktion im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt nach den bauaufsichtlich eingeführten Eurocodes. Diese sind Vertragsbestandteil in der jeweils in den Ausschreibungsunterlagen genannten Fassung. Technische Baubestimmungen entsprechend Pkt. 5.1.1 sind bei Mehrfachnennungen immer im Zusammenhang mit der Konformität der nachfolgend genannten Grundlagen der Standsicherheitsberechnungen anzuwenden.

z.Zt. gelten:

DIN Fachbericht 100 Beton (Ausgabe 2010)

Die Betonsortenbezeichnungen im DIN Fachbericht 100 (Ausgabe 2010) sind in die seitens des Bieters im Auftragsfall zu erstellender Ausführungspläne zu übernehmen.

NATO-Standardisierungsübereinkommen, STANAG 2021 (Ausgabe 2006)

Einwirkungs- und Bemessungsnormen gem. ARS 22/2012 sowie Anlagen 1, 2, 3, 4, 4.1, 5 u. 6

Eurocode 0 Grundlagen der Tragwerksplanung	DIN EN 1990:2010-12 DIN EN 1990/NA:2010-12 DIN EN 1990/NA/A1:2012-08
Eurocode 1 Einwirkungen Verkehrslasten auf Brücken	DIN EN 1991-2:2010-12 DIN EN 1991-2/NA:2010-12,
Eurocode 2 Bemessung und Konstruktion von Betonbrücken	DIN EN 1992-2:2010-12 DIN EN 1992-2/NA:2013-04,
Eurocode 3 Bemessung und Konstruktion von Stahlbrücken	DIN EN 1993-2:2010-12 DIN EN 1993-2/NA:2010-08
Eurocode 4 Bemessung und Konstruktion von Stahlverbundbrücken	DIN EN 1994-2:2010-12 DIN EN 1994-2/NA:2010-12,

BMVI - Richtzeichnungen und Richtlinien für Brücken und andere Ingenieurbauwerke

Vertragsbestandteil sind die Richtzeichnungen für Ingenieurbauten (RiZ-ING) und die Richtlinie für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Ausgabe. Die aktuellen Richtzeichnungen sind über den Verkehrsblattverlag (www.bmvi.de) zu beziehen. Die jeweils anzuwendenden Richtzeichnungen sind in den Vertragsunterlagen näher bezeichnet.



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

Sie gelten damit auch für die Bearbeitung der Ausführungsunterlagen durch den AN als vereinbart. Bei Abweichungen vom Vertrag sind die gültigen Richtzeichnungen Stand der Technik und damit Vertragsgrundlage.

Graffitienschutz

Der Auftragnehmer hat vor der Abnahme bzw. Verkehrsfreigabe dafür zu sorgen, dass alle Flächen graffiti frei übergeben werden.

Auf Antrag kann er dabei temporäre Schutzsysteme einsetzen, welche in der Liste der geprüften Stoffe bei der BAST (Bundesanstalt für Straßenwesen; www.bast.de) aufgeführt sind. Diese Schutzmaßnahmen werden nicht besonders vergütet und sind in die betreffende Position *Beton* des zu schützenden Bauteiles einzurechnen.

Beton, Anforderungen an die Gesteinskörnungen

Es gilt die jeweils aktuelle Liste der güteüberwachten, in Thüringen beurteilten Hersteller von Gesteinskörnungen und Baustoffgemischen für den Straßen -und Ingenieurbau; andere Gesteinskörnungen dürfen nur nach entsprechendem Gleichwertigkeitsnachweis des Auftragnehmers eingesetzt werden.

Bauwerksdokumentation

Zur Erstellung der Dokumentationsunterlagen sind die Regelungen im „Handbuch der Bauwerksdokumentation“ der Straßenbauverwaltung Thüringen verbindlich anzuwenden. Das „Handbuch der Bauwerksdokumentation“ beinhaltet notwendige vertragliche Regelungen, die als zusätzliche technische Vertragsbedingungen im Sinne von §1 Nr. 2(3) VOB/B-DIN 1961 zu verstehen sind. Diese Festlegung ist im Bauvertrag für Neubaumaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Erhaltung zusätzlich zu vereinbaren.

Das aktuelle Handbuch der Bauwerksdokumentation kann im Internet unter <https://bau-verkehr.thueringen.de/bau/ingenieurbau/bauwerksdokumentation> als PDF Datei abgerufen werden.

5.4 Fachbereich Landschaftsbau

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien

für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau (ZTV La-StB), Ausgabe 2018 (FGSV-Nr.: 224)

für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTV E-StB); Ausgabe 2017 (FGSV-Nr.: 599)

für Baumpflege (ZTV Baumpflege), Ausgabe 2017 (FLL)

für das Verpflanzen von Großbäumen und Großsträuchern (ZTV-Großbaumverpflanzung), Ausgabe 2005 (FLL)

Richtlinien, Merkblätter und Empfehlungen

Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS)

Teil: Landschaftsgestaltung

Abschnitt 3: Lebendverbau (RAS LG 3), Ausgabe 1983 (FGSV-Nr.: 293/3)

Teil: Landschaftsgestaltung

Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS LP 4), Ausgabe 2004 (FGSV-Nr.: 293/4)



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

Richtlinien für die Entwässerung von Straßen (REwS 21, Ausgabe 2021 (FGSV Nr. 539)

Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA), Ausgabe 2013 (FGSV-Nr.:2932)

Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) Ausgabe 2016 (FGSV-Nr.: 514)

Regel-Saatgut-Mischungen (RSM), jeweils aktuellste Fassung (FLL)

Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut, Ausgabe 2014 (FLL)

Technische Lieferbedingungen für Baumschulpflanzen (Gütebestimmungen) (TL-Baumschulpflanzen), Ausgabe 2020 (FLL)

Gütebestimmungen für Stauden, Ausgabe 2015 (FLL)

Merkblatt für einfache landschaftsgerechte Sicherungsbauweisen, Ausgabe 1991(FGSV-Nr.: 229)

Merkblatt für Baumpflegearbeiten an Straßen, Ausgabe 1994 (FGSV-Nr.: 235)

Hinweise zur Straßenbepflanzung in bebauten Gebieten, Ausgabe 2006 (FGSV-Nr.: 232)

Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle, Ausgabe 2013 (FGSV-Nr.: 939)

Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21)
ARS 24/2021 - Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) mit Einführungsschreiben des TMIL vom 02.06.2022 (FGSV-Nr.: 370)

Merkblatt Alleen (MA-StB), Ausgabe 1992

Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 Planung, Pflanzarbeiten, Pflege, Ausgabe 2015 (FLL)

Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2 Standortvorbereitungen für Neupflanzungen, Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate, Ausgabe 2010 (FLL)

5.5 Fachbereich Betrieb und Verkehr

Leistungsheft für den Straßenbetrieb auf Bundesfernstraßen, FGSV-Nr.: 964, Ausgabe 2023

Maßnahmenpapier M 3: Richtlinie zur Erhebung des Anlagebestandes der Bundesfernstraßen (RiAnBu), 2013

Maßnahmenkatalog MK 1: Umsetzung der Steuerung des Straßenbetriebsdienstes in den Ländern, Ausgabe 2006

Merkblatt für die Kontrolle, Wartung und Pflege von Straßentunneln (M KWPT), FGSV-Nr.: 419, Ausgabe 2015

Arbeitspapier Betrieb von Radverkehrsanlagen (AP BeRad), FGSV 390/4, Ausgabe 2021

Merkblatt Winterdienst auf Straßen, FGSV 38416, Ausgabe 2025

Merkblatt für Planung, Bau und Betrieb von Taumittel-Sprühanlagen, FGSV-Nr.: 38413, Ausgabe 2009



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

DIN/EN 15518 Straßen-Wetter-Informationssysteme (4 Teile), DIN/EN 15518, FGSV 15518, Ausgabe 2011

DIN/EN 16811 Winterdienstausrüstung Enteisungsmittel (3 Teile), FGSV 16811, Ausgabe 2016

Hinweise für die Beschaffung von tauenden und abstumpfenden Streustoffen für den Straßenwinterdienst (HBeStreu), FGSV 379, Ausgabe 2017

Hinweise für die Beschaffung und den Betrieb von Soleanlagen für den Winterdienst (SSoLA), FGSV-Nr.: 384162, Ausgabe 2022

Hinweise für Lagerung und Beladung von tauenden Streustoffen für den Winterdienst (H La Streu), FGSV-Nr.: 384182, Ausgabe 2020

Arbeitspapier Hinweise zur Herstellung und Lagerung von Tausalzlösungen für den Winterdienst, FGSV-Nr.: 384162, Ausgabe 2015

Leitfaden für die Dimensionierung von Tausalzlagern, FGSV-Nr.: 384164, Ausgabe 2019

Hinweise für Planung, Einrichtung und Betrieb von Straßenzustands- und Wetter-Informationssystemen (H PEB SWIS), FGSV-Nr.: 38411, Ausgabe 2019

Arbeitspapier Temperaturgesteuerte Streustoffdosierung, FGSV-Nr.: 384181, Ausgabe 2025

Arbeitspapier Aufbau und Betrieb von Winterdienstzentralen, FGSV-Nr.: 412, Ausgabe 2007

Praktische Empfehlungen für ein effektives Räumen und Streuen im Straßenwinterdienst (Tabelle mit Erläuterungen), FGSV-Nr.: 38416T, Ausgabe 2024

Winterdienst auf Straßen mit Asphaltdeckschichten aus Offenporigem Asphalt (AP WD OPA), FGSV-Nr.: 38419, Ausgabe 2022

Winterdienst für den Radverkehr, VKU, Ausgabe 2021

Automatische Datenerfassung im Winterdienst, VKU, Ausgabe 2001

Schulung für den Winterdienst, VKU, Ausgabe 2005

Öffentlichkeitsarbeit im Winterdienst, VKU, Ausgabe 2007

Maßnahmenkatalog M 7: Management der Fahrzeug- und Geräteausstattung für den Straßenbetriebsdienst, Ausgabe 2013

Merkblatt für Winterdienstfahrzeuge (Kennzeichnung von Winterdienst-Fahrzeugen), FGSV-Nr.: 384163, Ausgabe 1996

Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten im Straßenbetriebsdienst, Ausgabe 2013

Europäische Normen für Fahrzeuge und Geräte des Straßenbetriebs

- DIN EN 15431: Antriebe und Schnittstellen (2008)
- DIN EN 15436: Mähgeräte (2009)
- DIN EN 15597: Streumaschinen (2020)
- DIN EN 15583: Schneepflüge (2009)
- DIN EN 15906: Schneeräummaschinen (2012)

Hinweise für Beschaffung und Einsatz von Fahrzeugen und Geräten im Straßenbetriebsdienst (H BeFG),

- Teil 1: Schnittstellen Fahrzeug Gerät, FGSV-Nr.: 337/8 Ausgabe 2017



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

- Teil 2: Schneepflüge, FGSV-Nr.: 337/9, Ausgabe 2020
- Teil 3: Streumaschinen, FGSV-Nr.: 390337/10 Ausgabe 2022

Merkblatt für die Grünpflege an Straßen, FGSV-Nr.: 390/1, Ausgabe 2025

Merkblatt für Baumpflegearbeiten an Straßen, FGSV-Nr.: 235, Ausgabe 1994

Baumkontrollrichtlinien, FLL, Ausgabe 2020

Merkblatt für die Reinigung von Straßen, FGSV-Nr.: 390/2, Ausgabe 2020

Hinweise zur Abfallentsorgung im Straßenbetriebsdienst, FGSV-Nr.: 414, Ausgabe 2015

Merkblatt Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen DWA-M 715, Ausgabe 2017

Arbeitspapier Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen, FGSV-Nr.: 390/3, Ausgabe 2019

Hinweise zur Kontrolle und Wartung von Entwässerungseinrichtungen an Straßen außerhalb geschlossener Ortslagen (H KWES), FGSV-Nr.: 38441, Ausgabe 2018

DIN 30707-2 Maschinen für den Winterdienst - Teil 2: Anforderungen an Winterdienstfahrzeuge mit Schneepflügen; Ausgabe 2003-10

DIN 30710 Sicherheitskennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten; Ausgabe 1990-03

DIN EN 17106-1 Maschinen für den Straßenbetriebsdienst - Sicherheit - Teil 1: Grundlegende Sicherheitsanforderungen; Deutsche Fassung EN 17106-1:2021; Ausgabe 2022-04

DIN EN 15144 Winterdienstausrüstung - Terminologie - Begriffe zum Winterdienst; Ausgabe 2007-09

DIN EN 15430-1 Winterdienst- und Straßenbetriebsdienstausstattung - Datenerfassung und -übertragung - Teil 1: Datenerfassung im Fahrzeug; Ausgabe 2025-03

DIN EN 15431 Winterdienst- und Straßenbetriebsdienstausstattung - Antrieb und Steuerung Anforderungen an Austauschbarkeit und Leistung, Ausgabe 2008-05

DIN EN 15432-1 Winterdienst- und Straßenbetriebsdienstausstattung - Frontanbauausstattungen - Teil 1; Feste Frontanbauplatten, Ausgabe 2011-10

DIN EN 15432-2 Winterdienst- und Straßenbetriebsdienstausstattung - Frontangebaute Maschinen - Teil 2; Austauschbarkeit an Hubsystemen, Ausgabe 2013-07

DIN EN 15518-1 Winterdienstausrüstung - Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme - Teil 1: Allgemeine Definitionen und Komponenten, Ausgabe 2011-04

DIN EN 15518-2 Winterdienstausrüstung - Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme - Teil 2: Straßenwetter - Empfohlene Beobachtung und Vorhersage, Ausgabe 2011-04

DIN EN 15518-3 Winterdienstausrüstung - Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme - Teil 3: Anforderungen an gemessene Werte der stationären Anlagen, Ausgabe 2024-02

DIN EN 15518-4 Winterdienstausrüstung - Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme - Teil 4: Prüfverfahren bei stationären Einrichtungen; Ausgabe 2024-12

DIN EN 15583-1 Winterdienstausrüstung - Schneepflüge - Teil 1: Produktbeschreibung und Anforderungen; Ausgabe 2009-09

DIN EN 15583-2 Winterdienstausrüstung - Schneepflüge - Teil 2: Prüfkriterien und deren Anforderungen;



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

Ausgabe 2012-05

DIN EN 15597-1 Winterdienstausrüstung Streumaschinen Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Angaben für Streumaschinen; Ausgabe 2020

DIN EN 15597-2: 2012-04 Winterdienstausrüstung - Streumaschinen - Teil 2: Anforderungen an die Streustoffverteilung und deren Prüfung; Ausgabe 2020

DIN EN 15906 Winterdienstausrüstung - Schneeräummaschinen mit rotierenden Werkzeugen - Spezifikation und Räumleistung; Ausgabe 2012

DIN EN 16811-1 Winterdienstausrüstung - Enteisungsmittel - Teil 1: Natriumchlorid - Anforderungen und Prüfmethode, Ausgabe 2016

DIN EN 16811-2 Winterdienstausrüstung - Enteisungsmittel - Teil 2: Calcium- und Magnesiumchlorid - Anforderungen und Prüfverfahren, Ausgabe 2016

DIN EN 16811-3 Winterdienstausrüstung - Enteisungsmittel - Teil 3: Andere feste und flüssige Enteisungsmittel - Anforderungen und Prüfverfahren, Ausgabe 2016

DIN EN 17443 Winterdienstausrüstung - Soleerzeuger - Anforderungen und Prüfverfahren, Ausgabe 2021

DIN SPEC 1108-1 Dienstleistungen in der Abfall- und Wertstofflogistik, Straßenreinigung und im Winterdienst - Teil 1: Begriffe, Ausgabe 2016

DIN SPEC 1108-2 Dienstleistungen in der Abfall- und Wertstofflogistik, Straßenreinigung und im Winterdienst - Teil 2: Anforderungen an den Betrieb und das Personal, Ausgabe 2016

DIN SPEC 1108-5 Dienstleistungen in der Abfall- und Wertstofflogistik, Straßenreinigung und im Winterdienst - Teil 5: Winterdienst, Ausgabe 2020

Verkehrszeichen

RWB 2000

Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen, Ausgabe 2000

Einführung des ARS 15/2024 „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen, Ausgabe 2023“ des BMDV vom 19.06.2024
Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen, Ausgabe 2023

RTB 2008

Richtlinien für Touristische Beschilderung Ausgabe 2008

Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen - RUB 2021

ARS 19/2021 - Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen (RUB), Ausgabe 2021
mit Einführungsschreiben des TMIL vom 13.05.2022

ARS 02/2022 Grundsätze für die passiv sichere Aufstellung von Verkehrszeichen
mit Einführungsschreiben TMIL am 20.04.2022

TLP-VZ Technische Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen, Ausgabe 2011
Katalog der Verkehrszeichen, Ausgabe 1992

ZTV-VZ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen, Ausgabe 2011



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

IVZ-Norm 2007

Industrienorm für Aufstellvorrichtungen von Verkehrszeichen nach DIN EN 12899-1/TL-VZ

DIN 6171, Teil 1

Aufsichtsfarben für Verkehrszeichen - Farben und Farbgrenzen bei Beleuchtung mit Tageslicht,
Ausgabe 2011-11

DIN 1451, Teil 2

„Schrift für den Straßenverkehr“ für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

DIN 67520,

Retroreflektierende Materialien zur Verkehrssicherung, Lichttechnische Mindestanforderungen an
Reflexstoffe,
Ausgabe 2008 - 11

DIN 1076

Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen, Überwachung und Prüfung,
Ausgabe 1999 - 11

DIN EN ISO 9000

Qualitätsmanagement und Qualitätsmanagementsysteme - Grundlagen und Begriffe, 2015 - 11

DIN EN ISO 9001

Qualitätsmanagement und Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen, 2015

DIN EN ISO 9004

Qualitätsmanagement und Qualitätsmanagementsysteme - Leitfaden zur Leistungsverbesserung, 2015

DIN EN ISO 9011

Qualitätsmanagement und Qualitätsmanagementsysteme - Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagement-
und/oder Umweltmanagementsystemen, aktuelle Fassung

DIN 50976

Korrosionsschutz, Feuerverzinken von Einzelteilen (Stückverzinken), Anforderung und Prüfung ,
Ausgabe 1989

Gütebestimmungen der Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e.V.
(RAL-Gütezeichen)

M LV - Merkblatt für die Wahl der lichttechnischen Leistungsklasse von vertikalen Verkehrszeichen und
Verkehrseinrichtungen, Ausgabe 2011

Bestimmungen des BMVBS über die Freigabe und die Kennzeichnung der zur Verwendung auf
Verkehrszeichen zugelassenen Reflexfolien

Markierung

RMS

Richtlinien für die Markierung von Straßen Teil 1- Ausgabe 1993; Teil 2- Ausgabe 1980

VFM-T (A)

Verfahrensanordnung zur einheitlichen Anwendung und Umsetzung von Fahrbahnmarkierungen im Freistaat
Thüringen, Allgemeiner Teil

VTM-T (B)



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

Verfahrensordnung zur einheitlichen Anwendung und Umsetzung von Fahrbahnmarkierungen im Freistaat Thüringen, Baulicher Teil

ZTV M

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen, Ausgabe 2013

TL M 23 - Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien, Ausgabe 2023
ARS 26/2003 mit Einführungsschreiben TMIL am 15.02.2024

TP M 2024 Technische Prüfbedingungen für Markierungssysteme, Ausgabe 2024
ARS 09/2024 mit Einführungsschreiben TMIL am 14.05.2024

Einführung des ARS 22/2024 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierung auf Straßen (ZTV M 13) Änderungen bei der Anerkennung von Schulungsstellen“ vom BMDV am 14.11.2024 durch das TMIL am 28.11.2024

DIN EN 12802

Mustergleichheitsprüfungen

DIN EN 1423 Straßenmarkierungsmaterialien, Nachstreumittel Markierungsperlen, Glasperlen, Griffigkeitsmittel und Nachstreugebinde

DIN EN 1424

Straßenmarkierungsmaterialien, Premixglasperlen

DIN EN 1436

Straßenmarkierungsmaterialien Anforderungen an Markierungen auf Straßen

DIN EN 1790

Straßenmarkierungsmaterialien - Vorgefertigte Markierungen

DIN EN 1824

Straßenmarkierungsmaterialien, Feldprüfungen

DIN EN 1871

Straßenmarkierungsmaterialien Markierungsfarben, Kaltplastikmassen und Heißplastikmassen
Physikalische Eigenschaften

DIN EN 12802

Straßenmarkierungsmaterialien - Laborverfahren für die Identifikation

DIN EN V 13 459-1

Straßenmarkierungsmaterialien, Qualitätskontrolle Teil 1: Probenahme an rückgestellter Produktion und Prüfung

DIN EN V 13 459-2

Straßenmarkierungsmaterialien, Qualitätskontrolle Teil 2: Anleitung für die Aufstellung von Qualitätsplänen für die Applikation

DIN EN V 13 459-3

Straßenmarkierungsmaterialien, Qualitätskontrolle Teil 3: Anforderungen in der Praxis

DIN EN 1463-1

Straßenmarkierungsmaterialien - Markierungsknöpfe - Teil 1: Anforderungen im Neuzustand

DIN EN 1463-2



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

Straßenmarkierungsmaterialien, retroreflektierende Markierungsknöpfe, Teil 2: Feldprüfungen

DIN EN 13197

Straßenmarkierungsmaterialien - Verschleißsimulator

DIN 30710

Sicherheitskennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten

Merkblatt für Agglomeratmarkierungen, Ausgabe 2020

Passive Schutzeinrichtungen

RPS 2009

Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme, Ausgabe 2009

RiStWag

Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten, Ausgabe 2002

ZTV- FRS 13 / Fassung 2017

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme,
Ausgabe 2013 / Fassung 2017

ARS 27/2023 - Anforderungen an die Art und den Umfang der Reparatur von Fahrzeug-Rückhaltesystemen
aus Stahl und Beton

mit Einführungsschreiben TMIL am 04.03.2024

Anforderungen an den Nachweis der Leistungsfähigkeit für Betonschutzwände in Ortbetonbauweise
Vergleichsverfahren BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013), Ausgabe 2013

TL Transportable Schutzeinrichtungen 97

Technische Lieferbedingungen für transportable Schutzeinrichtungen, Ausgabe 1997 in Verbindung mit ARS
08/2016 Streichung der „planungsrelevanten Breite“

TL-SP 99

Technische Lieferbedingungen für Stahlschutzplanken an Bundesfernstraßen, Ausgabe 1999

TL- BSWF 96

Technische Lieferbedingungen für Betonschutzwände- Fertigteile , Ausgabe 1996

TLP ÜK 2017

Technische Liefer- und Prüfbedingungen für Übergangskonstruktionen zur Verbindung von
Schutzeinrichtungen

ZTVE- StB 17

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau

DIN EN 1317 - 1 bis - 5

Rückhaltesysteme an Straßen, aktuelle Fassung

DIN EN 12767

Passive Sicherheit von Tragkonstruktionen für die Straßenausstattung, aktuelle Fassung

Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme, aktuelle Version 06 / Stand 07/2020

Leitfaden für Sonderlösungen zum Baum- und Objektschutz an Landstraßen, 1. Aktualisierung, BASt Stand
11/2020



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

Steckbriefe für Sonderlösungen zum Baum- und Objektschutz an Landstraßen, 1. Aktualisierung, BAST Stand 11/2020

Sonderlösungen von Schutzeinrichtungen in Einmündungsbereichen, BAST Stand 03/2020

Lichtsignalanlagen Verkehrsbeeinflussung

RiLSA 2015

Richtlinien für Lichtsignalanlagen Lichtzeichenanlagen für den Straßenverkehr -

DIN 32981

Zusatzeinrichtungen für Blinde an Straßenverkehrs- Signalanlagen (SVA), Ausgabe November 2002

DIN 67527

Anforderungen an ortsfeste Signalleuchten im Straßenverkehr; Ausgabe Februar 2017

DIN EN 50556 (VDE 0832-100)

Straßenverkehr-Signalanlagen, Ausgabe März 2019

DIN EN 50293 (VDE 0832-200)

Straßenverkehrs-Signalanlagen Elektromagnetische Verträglichkeit, Ausgabe Februar 2013

DIN VDE 0100-600

Erstprüfung von elektrischen Anlagen, 6.Überarbeitung (2020)

DIN VDE 0105-100 Betrieb von elektrischen Anlagen

TL für transportable LSA, Ausgabe 2023 und ZTV und Richtlinien für transportable LSA 2023
ARS 07/2024 mit Einführungsschreiben TMIL am 24.04.2024

Merkblätter über Detektoren für den Straßenverkehr, Ausgabe 1991

ZTV-LZA-TH

Zusätzliche Technische Vorschriften für Lichtzeichenanlagen im Bereich der Thüringer
Straßenbauverwaltung, Stand August 2009

Verkehrsbeeinflussungsanlagen

DIN VDE 0100-600

Erstprüfung von elektrischen Anlagen, 6.Überarbeitung (2020)

DIN VDE 0105-100 Betrieb von elektrischen Anlagen

DIN VDE 0832-400 (Teil 400: Verkehrsbeeinflussungsanlagen)

RiLSA (Abschnitt zu Fahrstreifensignalisierungen)

OCIT (Open Communication Interface for Road Traffic Control Systems; Standard zur Kommunikation
zwischen zentralen Verkehrssteuerungs- und Verkehrslenkungssystemen)

Hinweise für umsetzbare Stauwarnanlagen (HUS), BAST, Bergisch Gladbach 1999b

RWVZ



Projekt: 34277066-04
VE: 0076-26-00
LV: 2027-28

Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

Richtlinien für Wechselverkehrszeichen an Bundesfernstraßen, Ausgabe 1997

RWVA

Richtlinien für Wechselverkehrszeichenanlagen an Bundesstraßen, Ausgabe 1997

ARS 09/2022 - Dynamische Wegweiser mit integrierten Stauinformationen (dWiSta) Hinweise für die einheitliche Gestaltung und Anwendung an Bundesfernstraßen, Ausgabe 2022 (dWiSta-Hinweise 2022)
Mit Einführungsschreiben TMIL am 20.05.2022

RABT

Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln, Ausgabe 2006

EABT-80/100 die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln mit einer Planungsgeschwindigkeit von 80 km/h oder 100 km/h, Ausgabe 2019

TLS 2012

Technische Lieferbedingungen für Streckenstationen, Ausgabe 2012

Merkblatt: Eignungsprüfung von Verkehrserfassungsgeräten über Induktionsschleifen laut TLS

MARZ

Merkblatt für die Ausstattung von Verkehrsrechnerzentralen und Unterzentralen, Ausgabe 2018

Anforderungen an Markierungsleuchtknöpfe (MLK), Ausgabe 2001

6. Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen

Die Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung-BaustellV) ist zu beachten.



Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr)
gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend
aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.

Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Langtextes kann eine vollständige Datenübernahme
bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden.
Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Langtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Projekt:	34277066-04	Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
VE:	0076-26-00	GB Schmalkalden-Meinungen an B+L-Straßen
LV:	2027-28	Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

LB-Nr.	Leistungsbereich	Ausgabe
15.900	RLK THÜRINGEN AUSGABE 12/2015	12/15



Inhaltsverzeichnis

Projekt: 34277066-04 **Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM**
VE: 0076-26-00 **GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen**
LV: 2027-28 **Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen**

Titel	Bezeichnung	Seite
00.	Grasmahd LK SM - 2027 / 2028.....	54
00.01.	Verkehrssicherung.....	54
00.02.	Mahd neben der Fahrbahn.....	55
00.03.	Mahd sonstiger Flächen.....	56
00.04.	Stundenlohnarbeiten.....	59
00.05.	weitere Leistungen.....	60
	Zusammenstellung.....	62



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	34277066-04	Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
VE:	0076-26-00	GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
LV:	2027-28	Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

Hinweis zur OZ 00.

Nebenleistungen, welche einzukalkulieren sind:

Behinderungen beim Mähen durch Einbauten (u.a. Bäume, Leitpfosten, Verkehrs- und Stationszeichen, Schutzplanken, sonstige bauliche Anlagen) sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen! Diese genannten Einbauten sind bis spätestens fünf Werktage nach der erfolgten maschinellen Mahd manuell von Bewuchs freizustellen. Diese nötige manuelle Nachmahd wird ausdrücklich nicht gesondert vergütet und ist erschwerend in alle nachfolgenden Leistungspositionen einzukalkulieren!

Weiterhin werden alle Aufwendungen für die Baustelleneinrichtungen und das Räumen der Baustellen nicht gesondert vergütet. Auch diese Aufwendungen sind in alle nachfolgenden Leistungspositionen einzukalkulieren!

00. Grasmahd LK SM - 2027 / 2028

Hinweis zur OZ 00.01.

Angaben zur Ausführung der maschinellen Mahd:

Es ist grundsätzlich in Fahrtrichtung zu mähen!

Das heißt, alle eingesetzten Geräte müssen sowohl für den Links- als auch für den Rechtsbetrieb ausgelegt sein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass besonders auf Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen der Linksbetrieb der eingesetzten Mähtechnik zwingend erforderlich ist. Mähleistungen, welche entgegen dieser

Festlegung erbracht werden, sind ein "Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr" und werden ausdrücklich nicht vergütet! Hindernisse in den Mähflächen, welche während der Mäharbeiten zu Beschädigungen an der Mähtechnik führen können sind nicht auszuschließen. Es ist ausdrücklich Sache des Auftragnehmers alle Mähbereiche unmittelbar vor der maschinellen Mahd nach solchen Hindernissen abzusuchen. Aufgefundene Hindernisse werden manuell freigemäht, sodass diese ausreichend sichtbar sind und Beschädigungen an der Mähtechnik ausgeschlossen werden können. Dieser Aufwand ist in alle Einzelpositionen mit einzukalkulieren. Punkt 3 der Baubeschreibung "Absicherung der Arbeitsstellen" beachten

00.01. Verkehrssicherung



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 34277066-04 Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
VE: 0076-26-00 GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen
LV: 2027-28 Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

Hinweis zur OZ 00.01.0001.

Die Aufwendungen für Verkehrssicherung, Einrichten und Räumen der Arbeitsstelle werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Positionen mit einzukalkulieren (Betrifft nur zweistreifige Fahrbahnen).

00.01.0001.	-----	56,00	St	,...	,...
-------------	-------	-------	----	-----------	-----------

Verkehrssicherung an Arbeitsstellen

Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer aufstellen, beseitigen, vorhalten, warten und betreiben.

Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. modifiziert, auf einem Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn nach verkehrsrechtlicher Anordnung. Für bewegliche Arbeitsstellen.

Ort:

- B19 vNK 051 nNK 046 A71 Meiningen 2+1

- B19 vNK 016 nNK 017 Walldorf - Wasungen 2+2

- B19 vNK 037 nNK 056 OU Schwallungen 2+1

- B62 vNK 048 nNK 065 Zella-Mehlis - Suhl 2+2

- L3247 vNK 029B nNK 014 Zella-Mehlis - Oberhof 2+1

- L3247 vNK 008 nNK 048 Suhl - Zella-Mehlis 2+2

- L3019 vNK 107 nNK 001 Henneberg - LG Bayern 2+1

Die Abrechnung erfolgt für jeweils eine Richtung.

Zwischensumme	00.01.			,...	,...
----------------------	---------------	--	--	-----------	-----------

00.02.	Mahd neben der Fahrbahn				
--------	--------------------------------	--	--	--	--

00.02.0001.	-----	484,40	ha	,...	,...
-------------	-------	--------	----	-----------	-----------

Bankette bis 2 m mähen ohne Aufna..

Bankette und angrenzende Grasflächen am Fahrbahnrand maschinell mähen. Mähbreite bis 2,00 m unmittelbar neben der befestigten Fahrbahn. Mähgut zerkleinern und flächig ablegen. Verschmutzungen im Fahrbahnbereich sind gleichlaufend zu dieser maschinellen Mahd zu beseitigen.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 34277066-04 Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
 VE: 0076-26-00 GB Schmalkalden-Meinungen an B+L-Straßen
 LV: 2027-28 Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.02.0002.	----- Zulage Erschwernisse FRS für Bank.. Zulage für Erschwernisse durch Fahrzeugrückhaltesysteme beim Mähen von Banketten bis 2m, in der Regel ist mit einem Pfostenabstand von 2m und 4m zu rechnen	704,596	km	,...	,...
00.02.0003.	----- anгр. Flä. 2 m - 4 m mähen ohne .. An Fahrbahn angrenzende Grasflächen (Gräben, Mulden, Böschungen) 2,00 m bis 4,00 m vom befestigten Fahrbahnrand maschinell mähen. Mähgut zerkleinern und flächig ablegen. Verschmutzungen im Fahrbahnbereich sind gleichlaufend zu dieser maschinellen Mahd zu beseitigen.	480,00	ha	,...	,...
00.02.0004.	----- anгр. Flä. 4 m - 6 m mähen ohne .. An Fahrbahn angrenzende Grasflächen (Gräben, Mulden, Böschungen) 4,00 m bis 6,00 m vom befestigten Fahrbahnrand maschinell mähen. Mähgut zerkleinern und flächig ablegen. Verschmutzungen im Fahrbahnbereich sind gleichlaufend zu dieser maschinellen Mahd zu beseitigen.	80,00	ha	,...	,...
	Zwischensumme 00.02.				,...
00.03.	Mahd sonstiger Flächen				
00.03.0001.	----- A + E Flächen mähen mit Aufnahme Grasmahd auf A+E-Flächen - Extensivgrünlandmahd. Mahd erfolgt ausdrücklich nicht als Mulch-Mahd! Diese Mahd erfolgt sowohl manuell als auch maschinell. Mähgut sammeln, aufnehmen, fördern und verwerten. Abfall gleich nicht gefährlicher Abfall Abfallschlüssel 200201 Erschwernisse durch starken Bewuchs von Strauchwerk und Bäumen sowie Hochgras sind einzukalkulieren. Die Flächen befinden sich nicht unmittelbar an den Bundes- und Landesstraßen, eine ordentliche Zufahrt ist nicht immer gewährleistet. Die Position beinhaltet alle anfallenden Förder- und Verwertungskosten!	27.698,00	m2	,...	,...
00.03.0002.	----- sonst. Fläch. masch. mähen ohne .. Sonstige Verkehrs- und Nebenflächen maschinell mähen. Mähgut zerkleinern und flächig ablegen. Es erfolgt generell eine Mulch - Mahd! Art der Verkehrs- und Nebenflächen	283.772,00	m2	,...	,...
				...Forts. 00.03.0002.	



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 34277066-04 **Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM**
VE: 0076-26-00 **GB Schmalkalden-Meinungen an B+L-Straßen**
LV: 2027-28 **Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

00.03.0002. Forts. ...

Böschungen in der Neigung 1:1,5 oder 1:1 mit einer Höhe bis zu 12,00 Metern über bzw. unter OK Gradienten
Fahrbahn

Freiflächen im Bereich des Straßengrundstückes, welche sich außerhalb der Reichweite von Front- oder Heckauslegermähtechnik befinden.
Regenrückhaltebecken

Die Mahd erfolgt hier ausdrücklich nur mit leichten, böschungsgängigen Kleinmähgeräten oder mit ferngesteuerten Mähraupen! Hochgras und kleine Hecken sind erschwerend einzukalkulieren. Die Bereiche werden nicht regelmäßig gemäht.

Der Einsatz von Schleppertechnik bzw. der Einsatz der Geräteträger aus der maschinellen Mahd (0-6 Meter) ist ausdrücklich untersagt und wird nicht vergütet!

00.03.0003.	-----	28.038,00	m2		
--------------------	-------	-----------	----	-------	-------

sonst. Fläch. man. mähen ohne Auf..
Sonstige Verkehrs- und Nebenflächen manuell mähen.
Mähgut zerkleinern und flächig ablegen.

Mahd nach Wahl des AN jedoch nur mit handgeführten Kleingeräten.

Art der Verkehrs- und Nebenflächen

Amphibien-Schutz-Anlagen

Teilbereiche in Regenrückhaltebecken (hier Zaunanlagen und für Maschinen unzugängliche Flächen)

Teilbereiche von Böschungen (hier für Maschinen unzugängliche Flächen)

Teilbereiche sonstiger Freiflächen (hier für Maschinen unzugängliche Bereiche)

Die Mahd in Hecken, Hochgras und um Gehölze ist erschwerend einzukalkulieren! Diese Bereiche werden nicht regelmäßig gemäht.

00.03.0004.	-----	8.570,00	m2		
--------------------	-------	----------	----	-------	-------

sonst. Fläch. masch. mähen mit ..
Sonstige Verkehrs- und Nebenflächen maschinell mähen.

...Forts. 00.03.0004.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 34277066-04 **Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM**
VE: 0076-26-00 **GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen**
LV: 2027-28 **Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

00.03.0004. Forts. ...

Mähgut zerkleinern, sammeln, aufnehmen, fördern und verwerten.
Abfall gleich nicht gefährlicher Abfall
Abfallschlüssel 200201

Mahd nach Wahl des AN jedoch nur mit handgeführten Kleingeräten.

Art der Verkehrs- und Nebenflächen

Grünflächen an Kreisverkehren

Grüninseln und Kreuzungsbereiche

Grünflächen an Park- und Rastanlagen

Die Mahd in Hecken und um Gehölze ist erschwerend einzukalkulieren! Alle anfallenden Kosten für Förderung und Verwertung sind in diese Postion einzukalkulieren!

00.03.0005.	-----	31.190,00	m2	,..	,..
--------------------	-------	-----------	----	----------	----------

sonst. Fläch. man. mähen mit Aufn..

Sonstige Verkehrs- und Nebenflächen manuell mähen.
Mähgut zerkleinern, sammeln, aufnehmen, fördern und verwerten.
Abfall gleich nicht gefährlicher Abfall
Abfallschlüssel 200201

Mahd nach Wahl des AN jedoch nur mit handgeführten Kleingeräten.

Art der Verkehrs- und Nebenflächen

Grünflächen an Kreisverkehren

Grüninseln und Kreuzungsbereiche

Grünflächen an Park- und Rastanlagen

Amphibien-Schutz-Anlagen

Die Mahd in Hecken und um Gehölze ist erschwerend einzukalkulieren! Alle anfallenden Kosten für Förderung und Verwertung sind in diese Postion einzukalkulieren!

00.03.0006.	-----	1.200,00	m2	,..	,..
--------------------	-------	----------	----	----------	----------

Mahd ALE-Anlagen

Sonstige Verkehrs- und Nebenflächen mit ALE-Anlagen (Amphibien-Schutz-Anlagen und Amphibienleiteinrichtungen) manuell mähen.

...Forts. 00.03.0006.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 34277066-04 Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
 VE: 0076-26-00 GB Schmalkalden-Meinungen an B+L-Straßen
 LV: 2027-28 Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.03.0006. Forts. ...					
	Mähgut zerkleinern, sammeln, aufnehmen, fördern und verwerten. Abfall gleich nicht gefährlicher Abfall Abfallschlüssel 200201 Mahd nach Wahl des AN jedoch nur mit handgeführten Kleingeräten. Amphibien-Schutz-Anlagen Amphibienleiteinrichtungen Die Mahd in Hecken und um Gehölze ist erschwerend einzukalkulieren! Alle anfallenden Kosten für Förderung und Verwertung sind in diese Postion einzukalkulieren! Die Amphibienleiteinrichtungen sind im Zuge der 2. Mahd im Zeitraum von September bis Oktober manuell zu mähen. Es sind Handgeräte mit Fadenkopf (mit Kunststofffaden) einzusetzen, die die Oberfläche der Leiteinrichtung nicht beschädigen. Geringe Mengen des Mäh- bzw. Mulchgutes (bis ca. 2 cm Höhe) können auf den Laufflächen verbleiben, größere Mengen bzw. Gehölzreste sind aufzunehmen und zu entsorgen.				
	Zwischensumme	00.03.		,...	
00.04.	Stundenlohnarbeiten				
00.04.0001.	-----	20,00	h	,...	,...
	Verrechnungssatz AK Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschliesslich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden Zuschläge fuer Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet. (Facharbeiter)				
00.04.0002.	-----	20,00	h	,...	,...
	Verrechnungssatz Mannschaftstrans.. Stundenlohnarbeiten durch Mannschaftstransportfahrzeug auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz fuer den jeweiligen Transporter umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz des Transporters, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Einsatzstunden des Transporters. Standzeiten werden nicht vergütet!				



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 34277066-04 **Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM**
VE: 0076-26-00 **GB Schmalkalden-Meinungen an B+L-Straßen**
LV: 2027-28 **Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.04.0003.	----- Verrechnungssatz Geräteträger Stundenlohnarbeiten durch (Geräteträger mit Randstreifenmähergerät und Heckauslegermäherwerk für maschinelle Mahd ohne Aufnahme Mähgut) auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz fuer den jeweiligen Geräteträger umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz des Geräteträgers, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Einsatzstunden des Geräteträgers im Mäheinsatz. Standzeiten werden nicht vergütet!	20,00	h	,...	,...
	Zwischensumme 00.04.				,...
00.05.	weitere Leistungen				
00.05.0001.	----- Beweisfoto Beweisfotos nach vorheriger Beauftragung durch den AG anfertigen. Der AG behält sich vor, von bestimmten Leistungsabläufen Beweisfotos anfertigen zu lassen. Die Beschreibung der Fotodokumentation und die geforderte Stückzahl der Fotos erfolgen mit der schriftlichen Beauftragung der jeweiligen Mähleistung. Alle eingesetzten Mitarbeiter des AN müssen mit einer entsprechenden Digitalkamera ausgerüstet sein. Die beauftragten Digitalfotos werden nicht in Papierform benötigt. Die Übergabe erfolgt lediglich per E-mail an den AG. Bildgröße in Pixel min. 1600x1200 Übergabe als Dateityp pdf oder jpg nach Festlegung des Auftraggebers mit der Beauftragung vorab.	50,00	St	,...	,...
00.05.0002.	----- Lieferung und Einbau Markierungsp.. Lieferung und Einbau von verwitterungsresistenten Pfosten zur Markierung von Pflanzflächen, Pfahldurchmesser 6 cm, Länge 1,50 m, oberes Ende mit Markierfarbe kennzeichnen Im Zuge der Baustelleneinweisung abzustimmen.	15,00	St	,...	,...



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 34277066-04 VE: 0076-26-00 LV: 2027-28	Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM GB Schmalkalden-Meinungen an B+L-Straßen Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen
--	---

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.05.0003.	15.900/904.01 Abfallliste f. nicht gefährl. Abf. Leistung umfasst die Führung der Abfallliste für alle nicht gefährlichen Abfälle, die infolge Verdrängung, fehlender Eignung oder mangels Wieder- verwendungsmöglichkeit nicht innerhalb der Baustelle verbleiben und bei denen die Führung der Abfallliste nicht ausdrücklich erwähnt ist. Die Abfallliste ist dem Auftraggeber bis spätestens zur Schlussabnahme als Excel-Tabelle (Dateiformat .xls) zu übergeben. Pauschale gilt für alle Leistungen dieses Leistungsverzeichnisses.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,...
	Zwischensumme	00.05.			,...
	Zwischensumme	00.			,...



Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	34277066-04	Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
VE:	0076-26-00	GB Schmalkalden-Meinungen an B+L-Straßen
LV:	2027-28	Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

OZ	GB in EUR
-----------	------------------

LV **2027-28**

00. **Grasmahd LK SM - 2027 / 2028**

00.01.	Verkehrssicherung	,...
00.02.	Mahd neben der Fahrbahn	,...
00.03.	Mahd sonstiger Flächen	,...
00.04.	Stundenlohnarbeiten	,...
00.05.	weitere Leistungen	,...
	Summe 00.	,...



Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: 34277066-04 Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
VE: 0076-26-00 GB Schmalkalden-Meinungen an B+L-Straßen
LV: 2027-28 Grasmahd 2027/2028 im GB SM B+L-Straßen

OZ	GB in EUR
-----------	------------------

LV **2027-28**

00. Grasmahd LK SM - 2027 / 2028

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)

Angebotssumme (netto)

+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)

Angebotssumme (brutto)

Das LV besteht aus den Seiten 21 bis 63

Bezeichnung der Leistung:

34277066-04	Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
0076-26-00	GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Sonstige Anlagen

Inhalt :

- ☒ Abfallliste
- ☒ Katalog_VZP_DIII_7_(1.95).pdf
- ☒ Katalog_VZP_DIII-1r-AS-SQ26_(7.12)_TLBV.pdf
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐ Gemäß weiterem separaten Verzeichnis

Bezeichnung der Leistung:

34277066-04	Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
0076-26-00	GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Abfallliste

Nachweis der Verwertung oder Beseitigung für nicht gefährliche Abfälle
(nicht zu verwechseln mit dem Register, das nur der Entsorger führen muss)

Anfallstelle	AVV-Schlüssel	Bezeichnung des Abfalls	Menge in [t]	Name / Unterschrift des Entsorgers	Abgabedatum

Die Tabelle ist mit der Schlussrechnung dem AG zu übergeben.

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer
auf dem befestigten Seitenstreifen
einer Richtungsfahrbahn

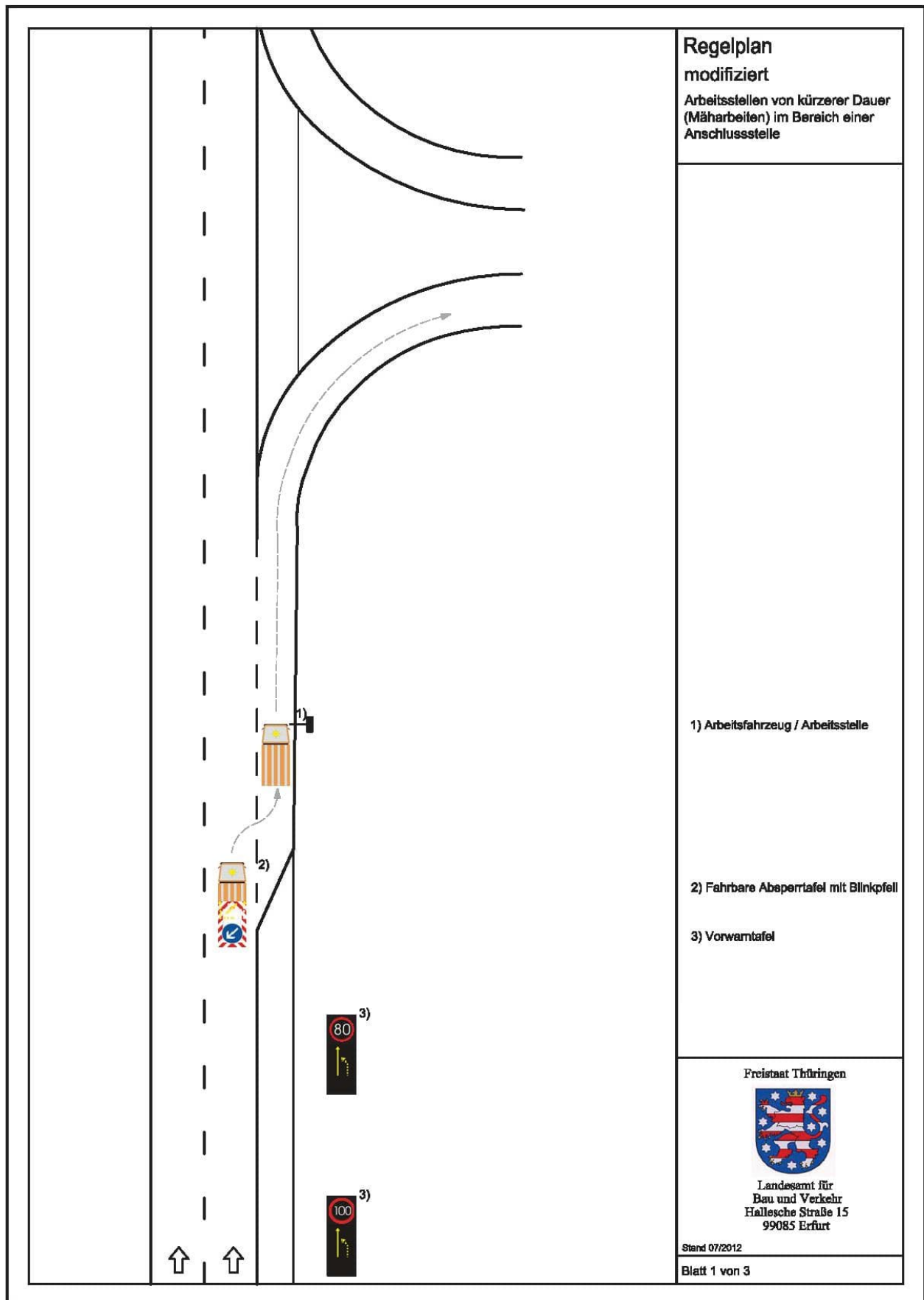
* ≥ 100 m falls ohne Zugfahrzeug
abgestellt
 ≥ 20 m in Rampen

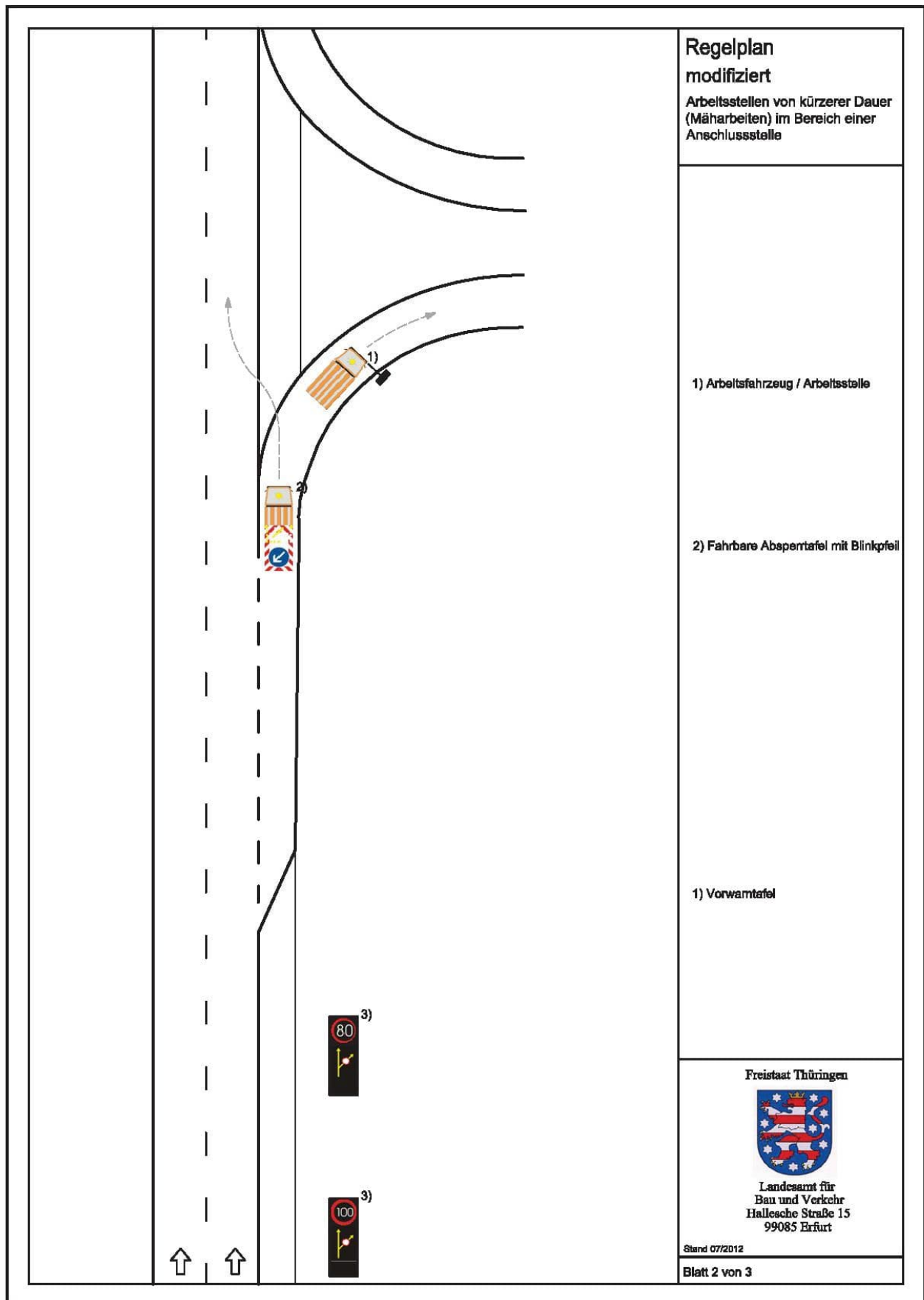
Leitkegel [Höhe 0,75 m]
empfohlen (wenn Abstand > 50 m :
Leitkegel erforderlich)
(können bei beweglicher Arbeits-
stelle entfallen)

Fahrbare Absperrtafel mit
Blinkkreuz

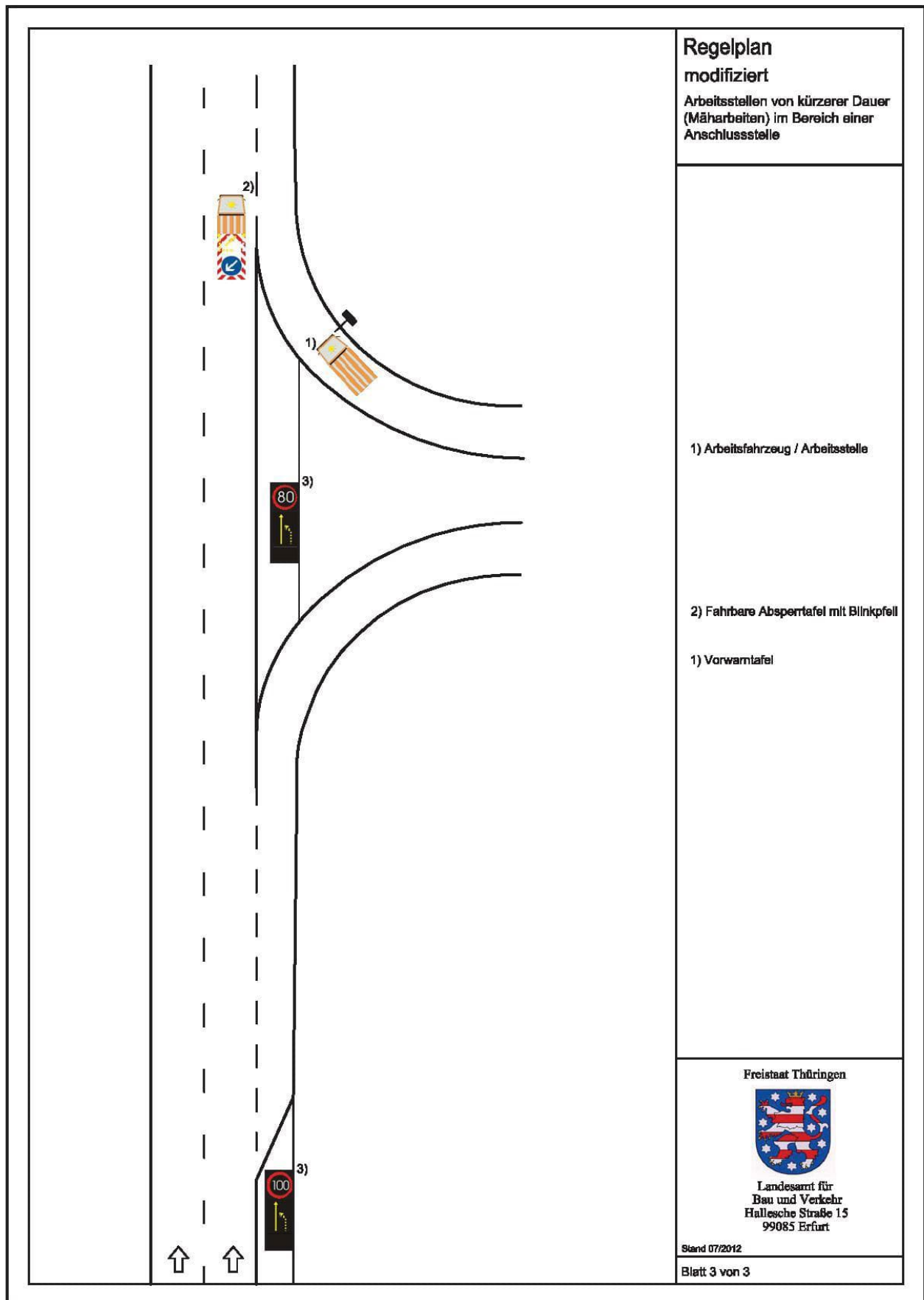
Maße in Metern

(1.95)





Im Fall Blatt 2 von 3 zeigen die Vorwarnanzeiger sinngemäß einen Vorwegweiser mit Z.250 im Schaft des nach rechts weisenden Pfeils.



Bezeichnung der Leistung

34277066-04	Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
0076-26-00	GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

2 Ausführungsfristen

2.1 Beginn der Ausführung

- ☐ Spätestens Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am (Datum)
☐ Frühestens , ☐ Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung
☒ Frühestens am 01.03.2027, ☐ Spätestens am (Datum)

Hinweis:

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- ☐ Spätestens Werktage nach
☐ Einzelfristen für

- 2.2.1 = spätestens Werktage nach
 2.2.2 = spätestens Werktage nach
 2.2.3 = spätestens Werktage nach
 2.2.4 = spätestens Werktage nach
 2.2.5 = spätestens Werktage nach

2.3 Vollendung der Leistung nach Datum

- ☒ Spätestens am 30.11.2028 (Datum)
☐ Einzelfristen für

- 2.3.1 = spätestens (Datum)
 2.3.2 = spätestens (Datum)
 2.3.3 = spätestens (Datum)
 2.3.4 = spätestens (Datum)
 2.3.5 = spätestens (Datum)

3 Abnahme

Die Leistung ist förmlich abzunehmen

Ja ☒

Nein ☐

4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen

für ☐ Beginn

☐ Vollendung

☐ Einzelfrist

der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von % vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5% der Abrechnungssumme in objektiv richtiger Höhe (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, es sei denn es liegt ein Fall der vollständigen Nichterfüllung der Leistung vor, dann erfolgt die Begrenzung in Höhe von 5% der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme (bei Einzelfristen auf max. 5% der Abrechnungssumme in objektiv richtiger Höhe (ohne Umsatzsteuer) der zugehörigen Leistung; im Falle der vollständigen Nichterfüllung der Leistung 5% der Netto-Auftragssumme der zugehörigen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Abrechnungssumme in objektiv richtiger Höhe (ohne Umsatzsteuer), der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für = Jahre

für = Jahre

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen; davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen fach,
- Teilschlussrechnungen 1 fach,
- Schlussrechnung fach,
- Unterlagen 1 fach.

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

Die Rechnungslegung hat getrennt nach Bundes- und Landesstraßen zu erfolgen.

7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 % der Auftragssumme verlangt:

Ja ☐

Nein ☒

Bezeichnung der Leistung:

34277066-04	Grasmahd JV 2027/2028 - GB SM
0076-26-00	GB Schmalkalden-Meiningen an B+L-Straßen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1 Steuerabzug

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

2 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Erfurt.

3 Abfälle

Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel). Dazu hat er die für sein(e) Gewerk(e) vertraglich vereinbarten Richtlinien, Merkblätter und technische Regelwerke zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer sorgt dafür, entstandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos entsprechend den Angaben in den Abfallverzeichnissen zu entsorgen.

Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Abfälle möglichst getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen. Für den Transport der Abfälle sind die Pflichten nach §§ 53, 54 KrWG zu beachten. Die Anzeige bzw. die Beförderungserlaubnis ist zum vom AG vorbestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

Für gefährliche Abfälle ist das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) zu führen. Das eANV besteht aus dem Vorabnachweis (Entsorgungsnachweis) und dem Verbleibnachweis (Begleitscheine). Alle am Verfahren Beteiligte (Erzeuger, Beförderer und Entsorger) müssen in der Lage sein, das Verfahren durchzuführen. Dazu gehören u.a. die Registrierung bei der zentralen Koordinierungsstelle des Bundes (ZKS) und die Nutzung einer entsprechenden Datenverarbeitung. Auf Verlangen sind die Bestätigungen der Registrierung vorzulegen.

Zusätzliche Untersuchungen dürfen nur nach Rücksprache mit dem AG und in seiner Anwesenheit (bzw. der seines Bevollmächtigten) erfolgen.

4 Elektronische Rechnungsstellung

Rechnungen sind als elektronische Rechnungen im nationalen Standard X-Rechnung über die zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes, der Länder und Kommunen (OZG-RE) unter <https://xrechnung-bdr.de/> einzureichen.

Der elektronische Datensatz muss mindestens alle Pflichtangaben nach § 14 Abs. 4 UstG enthalten.

Nachstehende spezifische Rechnungsinformationen sind, sofern durch den Auftraggeber mitgeteilt, in folgenden, fest definierten Feldern im XML-Datensatz der elektronischen Rechnung (BT-Felder) zu erfassen:

Feld BT-11	Projektnummer
Feld BT-12	Vertragsnummer / BD-Vertragsnummer
Feld BT-13	Bestellnummer (Geschäftszeichen)
Feld BT-14	Auftragsnummer / Nr. der Einzelabrufe bei Rahmenverträgen
Feld BT-17	Vergabenummer

Die Angabe des Leistungsortes soll in den Feldern BT-75, BT-77, BT-78 erfolgen.

Eine andere Übermittlung dieser Informationen wird nicht akzeptiert. Elektronische Rechnungen, die nicht dieser Struktur entsprechen, werden ohne weitergehende Prüfung zurückgewiesen.

Die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Mengenberechnungen, Zeichnungen und andere Belege (rechnungsbegründende Unterlagen) sind als Anlage in die elektronische Rechnung einzubetten.

5 Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, wie es Art 32 Abs. 4 DSGVO von ihm verlangt, alle Personen, die er für diesen Auftrag einsetzt, schriftlich auf das Datengeheimnis gemäß § 49 ThürDSG zu verpflichten.

Das bedeutet, über alle im Rahmen der vereinbarten Tätigkeit bekannt werdenden personenbezogenen Daten sowie über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zeitlich unbegrenzt strengstes Stillschweigen zu bewahren, sie nicht zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen, es sei denn auf Weisung und im Rahmen der vertraglich festgelegten Zwecke. Verstöße gegen § 49 DSGVO werden nach Art. 83 Abs. 4 DSGVO, § 42 BDSG, § 202a, b StGB bestraft (www.gesetze-im-internet.de).

Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen im Straßen- und Brückenbau Ausgabe April 2017

(ZVB(VOL)-StB 2017)

Inhaltsverzeichnis

- 1 Preise
- 2 Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2)
- 3 Ausführung der Leistungen (§ 4)
- 4 Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4)
- 5 Sprache
- 6 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)
- 7 Abrechnung (§ 15)
- 8 Nachweis der Massen (§ 15)
- 9 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)
- 10 Bürgschaft (§ 18)

Vorbemerkung

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Preise

- 1.1 Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenan-
satz und Einheitspreis entspricht.
- 1.2 Die vereinbarten Preise beinhalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.
- 1.3 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2)

In den Vergabeunterlagen genannte technische Regelwerke sind Ergänzende Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Nr. 2c.

3 Ausführung der Leistungen (§ 4)

- 3.1 Der Auftragnehmer hat alle für die Verkehrssicherung im Bereich der Leistungserbringung und ihrer Nebenanlagen (z. B. Lagerplätze, Arbeitsplätze, Zufahrtswege) erforderlichen Maßnahmen unter seiner Verantwortung durchzuführen. Er hat dabei Anweisungen des Auftraggebers zu beachten und unterliegt bei Leistungserbringung im Bereich von Verkehrsanlagen auch den verkehrsrechtlichen Vorschriften.
- 3.2 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.
- 3.3 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen..

4 Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4)

- 4.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die geeignet im Sinne der §§ 122 und 128 GWB sind.
- 4.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name und Anschrift des hier für vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform bekannt zu geben.

- 4.3 Sollen Leistungen, die Unterauftragnehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die Nummern 4.1 und 4.2 gelten entsprechend.

5 Sprache

Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen.

6 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 % der Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

7 Abrechnung (§ 15)

- 7.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren.
- 7.2 In den Rechnungen sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen und mit Nettopreisen anzuzeigen. Der Umsatzsteuerbetrag ist mit dem Steuersatz hinzuzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.
- 7.3 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Nachweis der Massen (§ 15)

- 8.1 Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Massen im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so sind die Massen durch Vorlage der Wiegescheine einer geeichten Waage mit Druckwerk (in der Regel Fahrzeugwaage) laufend nachzuweisen.

Die Wiegescheine müssen die folgenden Angaben aufgedruckt enthalten:

- Lieferwerk,
- Name des Empfängers,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegescheins,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen),

Die Wiegescheine sind bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle vom Auftragnehmer abzuzeichnen und unverzüglich in doppelter Ausfertigung dem Auftraggeber zu übergeben.

Die Originale der Wiegescheine erhält der Auftraggeber, die bestätigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Bei schüttfähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis der Masse durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttomasse tritt die Nettogesamtmasse des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Die Wiegescheine sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu unterschreiben.

- 8.2 Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Wird die Masse des Ladegutes durch Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen ermittelt, ist der Auftraggeber berechtigt,

kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen.

- 8.3 Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug bei den letzten zehn Wiegescheinen, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht vergütet. Andere Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber vergütet.

Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten nach Absatz 1 besonders zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgt bei einer Unterschreitung von mehr als 1 % ein entsprechender Abzug bei allen Lieferungen seit der letzten Kontrollwägung, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Die Kosten für diese Kontrollwägung trägt der Auftragnehmer. Kosten für Kontrollwägungen ohne Beanstandungen tragen der Auftragnehmer und Auftraggeber je zur Hälfte.

9 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

- 9.1 Der Auftragnehmer hat für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Stundennachweise einzureichen. Die müssen außer den Angaben nach § 16 Nr. 2
- das Datum,
 - die Bezeichnung der Leistungsstelle,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Leistungsstelle,
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und ggf.
 - die Gerätekenngößen
- enthalten.

Rechnungen für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen müssen entsprechend aufgegliedert werden..

- 9.2 Sind Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

10 Bürgschaften (§ 18)

- 10.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

- 10.2 Die Bürgschaft ist von einem
- in den Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen
- zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zu Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle“.

- 10.3 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

- 10.4 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Leistung für die die Sicherheit geleistet worden ist, erfüllt ist.

- 10.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.